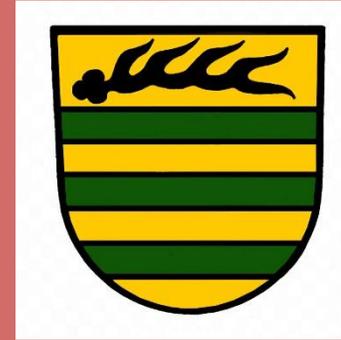


Mobilitätskonzept Aichtal 2030



Gemeinderat am 26.10.2022:

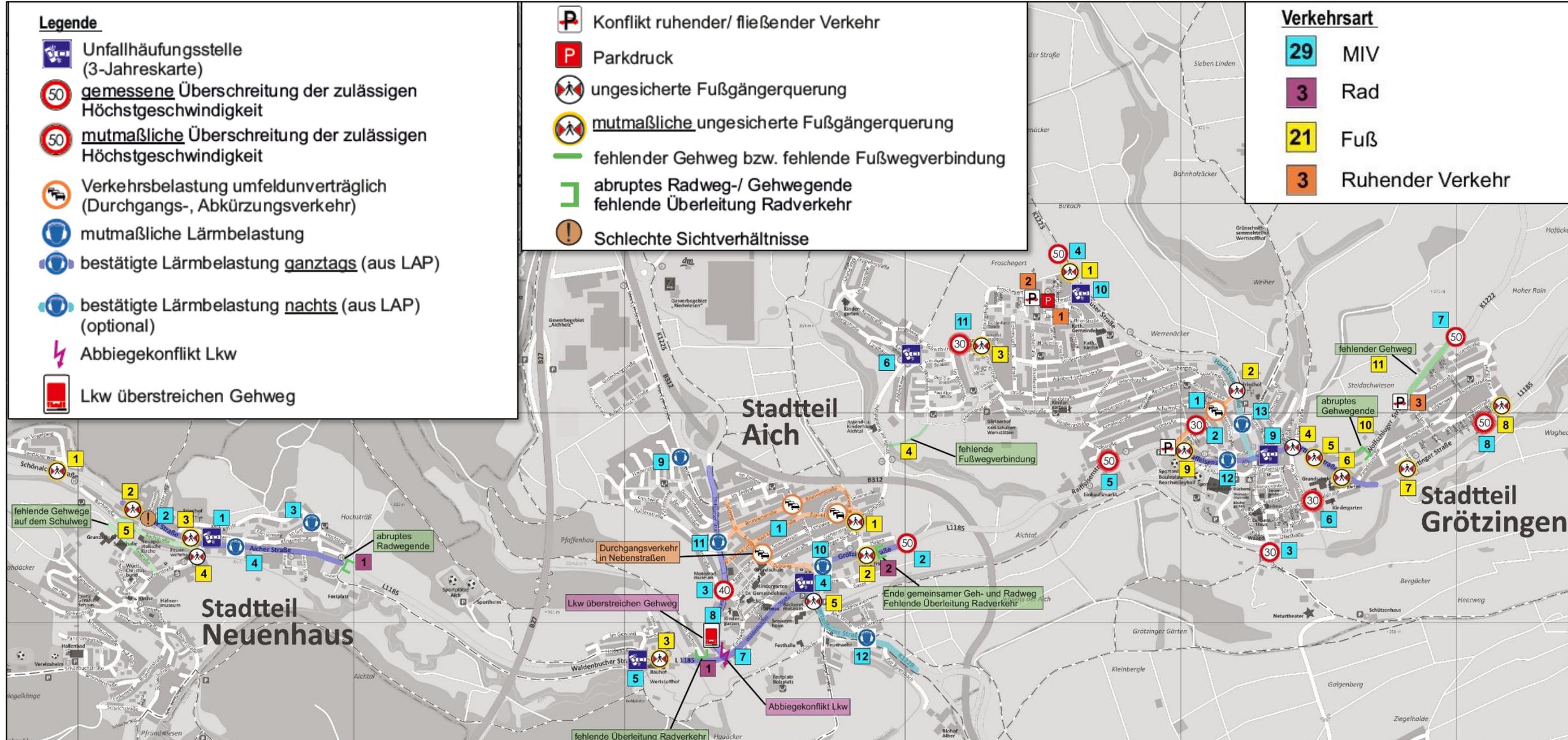
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Frank P. Schäfer
 Carolin Lindner
 Robin Oeden

Inhalte

- Konflikt- und Maßnahmenkatalog
- Nordumfahrung
- Anschluss B 312
- Schulstraße
- Brunnenstraße/Karl-Mörrike-Straße
- Albstraße / Straße zur Rudolfshöhe
- Leitbild

Konflikte und Maßnahmen

Konfliktplan



Legende

- Unfallhäufungsstelle (3-Jahreskarte)
- gemessene Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- mutmaßliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Verkehrsbelastung umfeldunverträglich (Durchgangs-, Abkürzungsverkehr)
- mutmaßliche Lärmbelastung
- bestätigte Lärmbelastung ganztags (aus LAP)
- bestätigte Lärmbelastung nachts (aus LAP) (optional)
- Abbiegekonflikt Lkw
- Lkw überstreichen Gehweg

- Konflikt ruhender/ fließender Verkehr
- Parkdruck
- ungesicherte Fußgängerquerung
- mutmaßliche ungesicherte Fußgängerquerung
- fehlender Gehweg bzw. fehlende Fußwegverbindung
- abruptes Radweg-/ Gehwegende fehlende Überleitung Radverkehr
- Schlechte Sichtverhältnisse

Verkehrsart

- 29 MIV
- 3 Rad
- 21 Fuß
- 3 Ruhender Verkehr



Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Neuenhaus					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 1	L 1185 (Schönaicher Str./Aicher Str.) Bereich Einmündung Häfnerstraße	Unfallhäufungsstelle	Polizei	Unfälle im Längsverkehr/sonstiger Unfall. Zusatzkennung Kradfahrer/Radverkehr (3 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren). Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A
MIV 2 	Schönaicher Straße/Maienweg	Schlechte Sichtverhältnisse	Bürger/Stadt	Die auf der Schönaicher Straße zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Dadurch ergibt sich für das freizuhaltende Sichtfeld (Anfahrsicht) eine erforderliche Schenkellänge von 70 m. Die Überprüfung zeigt, dass im Sichtfeld des in die Schönaicher Straße einfahrenden Kfz die Grundstücke (Flurstücke 555 und 547) sowie die öffentlichen Stellplätze liegen. Dadurch wird die Sicht des in die Schönaicher Straße einfahrenden Kfz auf den bevorrechtigten Verkehr beeinträchtigt. Auch bei Tempo 30 (Maßnahme LAP) ergeben sich Sichtbeeinträchtigungen. Anmerkung der Verwaltung: Auch weiterhin erfolgt eine Kontrolle der dortigen Falschparker. Es soll erst einmal abgewartet werden, wie es sich mit Tempo 30 entwickeln wird.	A
MIV 3	Hochsträß/Im Grörach	Lärmbelastung	Bürger	Die Lärmbelastung kommt von der B 27. Darauf hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Anmerkung der Verwaltung: Das Regierungspräsidium wird auf die Lärmbelastung aufmerksam gemacht.	A
MIV 4	L 1185 (Schönaicher Str./Aicher Str.)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 ganztags	A/B

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Neuenhaus					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
Rad 1 	Aicher Straße Höhe Einmündung Straßenwiesen	Radweg endet am Ortseingang abrupt	Bürger	Bei Tempo 30 (Maßnahme LAP) Führung im Mischverkehr mit Kfz-Verkehr möglich (Analyse 2019: Aicher Straße Höhe Einmündung Häfnerstraße mit Querschnittbelastung von rd. 650 Kfz/h in Spitzenstunde).	A/B
FG 1 	Schönaicher Straße Höhe Einmündung Im Vogelsang	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Mittelinsel bereits vorhanden. Laut Schulwegeplan soll an dieser Stelle gequert werden; Mittelinsel für Kinder nicht ideal. Querschnittbelastung Schönaicher Straße: rd. 550 Kfz/h in Spitzenstunde morgens. FGÜ möglich. Anmerkung der Verwaltung: Eine Fußgängerampel wird beantragt. Die Kosten sind u. U. von der Stadt zu tragen.	A
FG 2 	Schönaicher Straße Höhe Einmündung Maienweg	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger/BSI	Bislang keine Querungsstelle vorhanden. Geringe Anzahl an Wohngebäuden auf nördlicher Straßenseite. Die Überprüfung der Sichtverhältnisse (FGÜ) für Tempo 50 zeigt, dass ein öffentlicher Stellplatz auf der Schönaicher Straße im freizuhaltenden Sichtfeld liegt. Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) werden die erforderlichen Sichtverhältnisse eingehalten. Vgl. MIV 2 Anmerkung der Verwaltung: Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) wird beantragt. Die Kosten sind u. U. von der Stadt zu tragen.	A

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Neuenhaus					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
FG 3 	Schönaicher Straße Höhe Einmündung Häfnerstraße (FGÜ)	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Fußgängerüberweg bereits vorhanden. Die Überprüfung der Sichtverhältnisse zeigt, dass die Erkennbarkeit des querenden Fußgänger durch den Linksabbieger in Richtung Häfnerstraße beeinträchtigt ist. Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) werden die erforderlichen Sichtverhältnisse eingehalten.	D
FG 4 	Häfnerstraße Einmündung in Schönaicher Str./ Aicher Str.	Ungesicherte Fußgängerquerung	Stadt	Querende Fußgänger über Häfnerstraße treffen auf zügige Rechtsabbieger. Die Überprüfung der Sichtverhältnisse für Tempo 50 zeigt, dass sich im Sichtfeld des aus Richtung Waldenbuch kommenden Kfz das Grundstück mit der Flurstücksnummer 582 befindet. Die Sicht des abbiegenden Kfz auf den bevorrechtigten Fußgänger im Längsverkehr wird beeinträchtigt. Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) verkürzt sich die Haltesichtweite auf bevorrechtigte Fußgänger. Die erforderlichen Sichtverhältnisse werden damit eingehalten.	A/B
FG 5 	Straßenzüge Talstraße – Bachstraße	Fehlende Gehwege entlang des Schulwegs	Bürger	Die Einrichtung einer Kiss & Drop Zone im Bereich Kirchplatz soll geprüft werden. Die Stadt nimmt Kontakt zur Schulleitung auf. Die Stellplätze werden während der Anliefer- und Abholzeiten für die Öffentlichkeit gesperrt. Der ADAC empfiehlt bei einer Anzahl von rd. 100 Schülern 5 Stellplätze für den Bring- und Holverkehr.	A

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Aich					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 1 	Straßenzüge Brunnenstraße – Sulzweg - Karl-Mörrike-Straße	Durchgangsverkehr in Nebenstraßen	Stadt/ Bürger	Art und Menge des Durchgangsverkehrs in den genannten Straßen sind nicht bekannt. Die Brunnenstraße eignet sich besonders gut als Durchgangsverkehrsstrecke, da geradliniger Streckenverlauf mit wenigen, geschwindigkeitsdämpfenden Knotenpunkten. Für die Brunnenstraße und die Karl-Mörrike-Straße werden Maßnahmen (wechselseitiges Parken, Einbahnstraßensystem) untersucht und die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Eine flächenhafte und mehrere Straßen übergreifende Ausweisung von Durchfahrtsverboten (Zone) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ ist nicht möglich.	A
MIV 2	Grötzinger Straße Ortseingang Aich Ost	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	BSI	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung soll installiert werden. Alternativ: z. B. Einrichtung Mittelinsel zur Geschwindigkeitsdämpfung vgl. Rad 2 /FG 2 Anmerkung der Verwaltung: Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist beantragt. Ein Bescheid liegt noch nicht vor.	A
MIV 3	Stuttgarter Straße Höhe Einmündung Keplerstraße	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	BSI	Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung soll auf Höhe Brunnenstraße geprüft werden. Mobile Geschwindigkeitskontrollen werden bereits regelmäßig durchgeführt. Anmerkung der Verwaltung: Es entstehen Kosten.	A

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / B: wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / C: wird/wurde von 3. Seite untersucht / D: nicht weiterzuverfolgen / E: bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Aich					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 4 	Waldenbacher Straße/ Neckartailfinger Straße	Unfallhäufungsstelle	Polizei	Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) ist von einer erhöhten Sicherheit auszugehen. Diese Maßnahme soll abgewartet und die Situation weiter beobachtet werden.	A/B
MIV 5 	Waldenbacher Straße Höhe Einmündung Im Gewand	Unfallhäufungsstelle	Polizei	Abbiege-, Fahr- und sonstiger Unfälle. Teilweise in Verbindung mit Radfahrern. (3 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren). Knotenpunkt liegt <u>nicht</u> in Tempo 30 Bereich (Maßnahme LAP). Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A
MIV 6 	Straße zur Rudolfshöhe/Kantstraße	Unfallhäufungsstelle	Polizei	Dort ist bereits ein Kreisverkehr sowie Zone 30. Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A
MIV 7 	Stuttgarter Straße/ Waldenbacher Straße	Abbiegekonflikt Lkw	Bürger/BSI	Die Schleppkurvenbetrachtung hat gezeigt, dass bei Berücksichtigung der Warteposition der Lkw und entsprechender Fahrkurven die Befahrbarkeit grundsätzlich gewährleistet werden kann. Ggf. können die Haltebalken jeweils etwas zurückversetzt werden.	E
MIV 8 	Stuttgarter Straße nördlich Einmündung Waldenbacher Str.	Lkw überstreichen Gehweg	Bürger/Stadt	Es soll geprüft werden, ob Poller im Bereich der Stuttgarter Straße (Hausnummer 8) das Überstreichen des Gehwegs durch Lkw verbessern können. Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) ist von einer erhöhten Sicherheit auszugehen. Von der Stadtverwaltung wird ein Lkw-Durchfahrtsverbot geprüft.	A/B
MIV 9	Reute	Lärmbelastung	Bürger	Die Reute ist eine Anliegerstraße. Vielleicht war die Lärmbelastung dort hoch, als der Umleitungsverkehr hier durchführte. Jetzt ist das nicht mehr der Fall.	D

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Aich					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 10	L 1185 (Waldenbucher Str./Grötzinger Str.)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 ganztags	A/B
MIV 11	K 1225 (Stuttgarter Straße)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 ganztags	A/B
MIV 12	K 1228 (Neckartailfinger Straße)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 optional nachts	A/B
Rad 1 	Waldenbucher Straße/ Im Dietner	Fehlende Überleitung des Radverkehrs auf Waldenbucher Straße	Bürger	Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) ist von einer erhöhten Sicherheit für ein- und abbiegende Radverkehrsströme auszugehen. Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) zudem Führung im Mischverkehr mit Kfz-Verkehr möglich (Kfz-Belastung Waldenbucher Straße westlich der Stuttgarter Straße im Querschnitt rd. 800 Kfz/h in Spitzenstunde). Die Querschnittbelastung auf Waldenbucher Straße östlich der Stuttgarter Straße ist mit rd. 950 Kfz/h in Spitzenstunde zu hoch für Mischverkehr. Fahrbahnbreite beträgt in Waldenbucher Straße: ca. 6,80 m. Für beidseitige Schutzstreifen mind. 7,00 m erforderlich (bei Mindestmaß Schutzstreifen: 1,25 m). Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Aich					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
Rad 2 	Grötzinger Straße Höhe Friedhof	Ende gemeinsamer Geh- und Radweg/ Fehlende Überleitung Radverkehr	Bürger	Mit Tempo 30 (Maßnahme LAP) ist von einer erhöhten Sicherheit für ein- und abbiegende Radverkehrsströme auszugehen. Analyse 2019: Grötzinger Straße östlich Straße zur Rudolfshöhe mit rd. 800 Kfz/h in Spitzenstunde Mischverkehr bei Tempo 30 (Maßnahme LAP) möglich. Analyse 2019 Grötzinger Straße westlich Straße zur Rudolfshöhe mit rd. 900 Kfz/h in Spitzenstunde im Grenzbereich für Mischverkehr. Alternativ: z. B. Querungshilfe nach Musterlösung Musterblatt 9.5.4 (siehe Anlage) Querungshilfe würde außerdem den Kfz-Verkehr abbremesen.	A
FG 1 	Gartenstraße/ Straße zur Rudolfshöhe	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Die Notwendigkeit zur Anlage einer Querungshilfe wird an dieser Stelle nicht gesehen. Der Schulweg führt aus Richtung Rudolfshöhe über die Karl-Mörrike-Straße und den Lenzweg in Richtung Grundschule.	D
FG 3 	Waldenbucher Straße Höhe Bushaltestelle Bombach	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Im Bereich des Bauhofs besteht mit der dortigen Mittelinsel eine sichere Querungsmöglichkeit, die sich in erreichbarer Nähe zur Bushaltestelle befindet.	D
FG 4 	Zwischen Straße zur Rudolfshöhe und Albblickweg	Fehlende Fußweg- verbindung	Bürger	Es handelt sich um ein sehr steiles Gelände. Die Grundstücke sind zudem im Privatbesitz. Entlang der Straße zur Rudolfshöhe befindet sich ein Gehweg, der zur Rudolfshöhe führt.	D
FG 5	Neckartailfinger Straße Höhe Gaststätte zum Ochsen	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger/ Stadt	Die Situation wurde im Rahmen einer Verkehrsschau mit dem LRA und der Polizei betrachtet. Die Anlage eines Fußgängerüberwegs wird durch das LRA geprüft.	B/C

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 1 	Albstraße zw. Harthäuser Str. und Raiffeisenstr.	Durchgangsverkehr in Nebenstraße	Bürger	Querschnittbelastung beträgt rd. 200 Kfz/h in Spitzenstunde. Gemäß RAS 06 werden für Sammelstraßen Verkehrsstärken von 400 Kfz/h bis 800 Kfz/h als verträglich eingestuft. Die Verkehrsbelastung liegt damit deutlich unter der gemäß RAS 06 als verträglich definierten Querschnittbelastung für Sammelstraßen.	D
MIV 2	Albstraße Höhe Teckstraße	Überschreiten der zulässigen Höchst- geschwindigkeit	BSI	Nach Messergebnissen der Stadtverwaltung liegen die Überschreitungen im vertretbaren Bereich. Erhebungen im Zuge des Mobilitätskonzeptes zeigen, dass zu schnell gefahren wird. Anmerkung der Verwaltung: Die Stadt hängt weiterhin Geschwindigkeitsanzeigetafel („Smiley“) auf und führt Geschwindigkeitskontrollen durch.	D
MIV 3	Alte Poststraße Ortseingang Grötzingen Süd	Überschreiten der zulässigen Höchst- geschwindigkeit	BSI	Tempo 30-Zone ist ausgewiesen. Auf dem westlichen Gehweg wurden bereits Poller installiert, sodass der Gehweg nicht überfahren werden kann. Mit einer temporären mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel („Smiley“) soll regelmäßig auf Geschwindigkeit aufmerksam gemacht werden.	E
MIV 4	Harthäuser Straße Ortseingang Grötzingen Nord	Überschreiten der zulässigen Höchst- geschwindigkeit	BSI	Es befindet sich dort eine Mittelinsel, die den Kfz-Verkehr zumindest vor Beginn des Wohngebiets abbremst. Beim LRA wurde beantragt, dass regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. In Richtung Ortszentrum werden bereits heute regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.	E

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 5	Raiffeisenstraße Ortseingang Grötzingen West	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Bürger	Im Bereich des Edeka-Marktes werden bereits heute regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch das LRA durchgeführt. Die Situation soll weiter beobachtet werden.	E
MIV 6 	Schulstraße Höhe Straße Am Weiherbach	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Bürger	Die Schulstraße hat sich als Schleichweg entwickelt. Dazu kommt ein starker Hol- und Bringverkehr zum Kindergarten und Schule. Für den Abschnitt zwischen der Straße Am Weiherbach und der Nürtinger Straße wurde bereits Tempo 10 angeordnet. Dies hat zu einer Verbesserung der Situation geführt. Es wird empfohlen, diese Geschwindigkeitsregelung beizubehalten. Zur Reduzierung des Schleichverkehrs und zur Verbesserung der Fußgängerführung im Bereich der Einmündung in die Nürtinger werden verschiedene Maßnahmen (Veränderung der Verkehrsführung, Sperrung der Weiherbachbrücke, Fahrbahneinengung) untersucht.	A
MIV 7	Wolfschluger Straße Ortseingang Grötzingen Nordwest	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	BSI	Die vorgeschriebene Geschwindigkeit dort ist 50 km/h. Mit dem LRA sollen Gespräche geführt werden, wann die Straße (K 1222) saniert werden soll. Im Zuge der Sanierung ist eine Neuordnung des Straßenquerschnitts zu prüfen. vgl. RuhV 3, FG 10, FG 11 Anmerkung der Verwaltung: Eine Kontaktaufnahme mit dem LRA ist bereits erfolgt. Lt. LRA gibt es keine konkreten Planungen. Aber weiterhin im Auge behalten.	E

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
MIV 8	Nürtinger Straße	(mutmaßliche) Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Stadt	Beim LRA wurde die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitskontrolle im Bereich Enzianweg/Krokusweg beantragt. Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag läuft, auch bei einer möglichen Absage wird weiterhin daran festgehalten.	A
MIV 9 	Raiffeisenstraße/Harthäuser Straße/ Hindenburgstraße	Unfallhäufungsstelle	Polizei	3 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren: Einbiegen/Kreuzen, Abbiege- und Längsverkehr Die Situation soll weiter beobachtet werden	A
MIV 10 	Froschegert/ Harthäuser Straße	Unfallhäufungsstelle	Polizei	(2 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren). Abbiege- und sonstiger Unfall (mit Rad). Im weiteren Verlauf Froschegert 1 Einbiegen/Kreuzen-Unfall. Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A
MIV 11	Schwabstraße Höhe Kindertagesstätte Weckholder	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Bürger	Straßeneinbauten sind aufgrund der vorhandenen Querschnittbreiten und des dort vorhandenen Buslinienverkehrs schwierig. Das Neubaugebiet „Nördlich der Schwabstraße“ soll abgewartet und in diesem Zusammenhang eine entsprechende Straßengestaltung vorgesehen werden.	A
MIV 12	L 1185 (Raiffeisenstr./Nürtinger Str.)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 ganztags	A/B
MIV 13	K 1223 (Harthäuser Str. nördlich Einmündung Albstr. bis Einmündung in Raiffeisenstr.)	Lärmbelastung	BSI	Maßnahme LAP Tempo 30 nachts optional	A/B

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
RuhV 1 	Froschegert	Hoher Parkdruck	Stadt/BSI/ Bürger	Von BSI wurde in den Jahren 2008/2009 eine Parkraumuntersuchung durchgeführt und Maßnahmen vorgeschlagen (u. a. die Schaffung von zusätzlichem Stellplatzangebot). Anmerkung der Verwaltung: Es wurde ein zusätzlicher Parkstreifen entlang der Straße Froschegert eingerichtet.	E
RuhV 2 	Froschegert	Konflikt ruhender/ fließender Verkehr	Stadt	Von BSI wurde in den Jahren 2008/2009 eine Parkraumuntersuchung durchgeführt und Maßnahmen vorgeschlagen. Es werden verstärkt Verkehrskontrollen durchgeführt und das Falschparken geahndet. Vgl. RuhV 1 Die Befahrbarkeit des Linienbusverkehrs muss gewährleistet werden.	E
RuhV 3 	Wolfschluger Straße südlich Einmündung Rosenstraße	Konflikt ruhender/ fließender Verkehr	Bürger	Mit dem LRA sollen Gespräche geführt werden, wann die Straße (K 1222) saniert werden soll. Im Zuge der Sanierung ist eine Neuordnung der Parkierung zu prüfen. vgl. MIV 7; FG 10, FG 11	A
FG 1 	Harthäuser Straße Höhe Einmündung Froschegert	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Mittelinsel bereits vorhanden.	D
FG 2 	Harthäuser Straße Höhe Einmündung Albstraße	Ungesicherte Fußgängerquerung	Stadt	Die Anlage einer Querungshilfe soll geprüft werden. Querschnittbelastung Harthäuser Straße rd. 550 Kfz/h Spitzenstunde morgens. Kfz-Kriterien + zul. Geschwindigkeit für FGÜ erfüllt.	A

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
FG 3 	Lessingstraße/Schillerstraße	Ungesicherte Fußgängerquerung	Stadt	Lage innerhalb der Tempo 30-Zone. Vornehmlich begleitete Kinder in Richtung Kinderhaus „Im Weckholder“. Die Notwendigkeit zur Anlage einer gesonderten Querungshilfe wird an dieser Stelle nicht gesehen. In Tempo 30-Zonen in der Regel keine Fußgängerüberwege. Geringe Querschnittbelastung in Lessingstraße (Analyse 2019: rd. 110 Kfz/h in Spitzenstunde).	D
FG 4 	Nürtinger Straße westlich Einmündung Lindenstraße	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Relation Am Weiherbach – Lindenstraße Teil des Hohenzollern-Radwegs. Querschnittbelastung Nürtinger Straße: > 900 Kfz/h in Spitzenstunde. Bei T 50 kein FGÜ möglich. Mittelinsel scheidet aufgrund der Flächenverfügbarkeit aus. Die Situation soll weiter beobachtet werden.	A
FG 5 	Nürtinger Straße zw. Lindenstr. und Wolfschluger Str.	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Signalisierte Fußgängerfurt über Nürtinger Straße im Bereich Einmündung Schulstraße bereits vorhanden. Diese befindet sich in zumutbarer fußläufiger Entfernung.	D
FG 6 	Nürtinger Straße zw. Wolfschluger Str. und Schulstr.	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Signalisierte Fußgängerfurt über Nürtinger Straße im Bereich Einmündung Schulstraße bereits vorhanden.	D
FG 7 	Nürtinger Straße westlich Einmündung Lilienweg	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Mittelinsel bereits vorhanden.	D
FG 8 	Nürtinger Straße östlich Einmündung Geranienstraße	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Mittelinsel bereits vorhanden.	D
FG 9 	Raiffeisenstraße/ Albstraße	Ungesicherte Fußgängerquerung	Bürger	Mittelinsel bereits vorhanden.	D

A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Konflikt- und Maßnahmenkatalog

Stadtteil Grötzingen					
	Straße/Örtlichkeit	Konfliktpunkt	Anregung durch	Stellungnahme/Maßnahme	Status
FG 10 	Wolfschluger Straße südlich Einmündung Paradiesstraße	Gehweg endet abrupt	Bürger	Mit dem LRA sollen Gespräche geführt werden, wann die Straße (K 1222) saniert werden soll. Im Zuge der Sanierung ist eine Neuordnung des Straßenquerschnitts zu prüfen. vgl. MIV 7; RuhV 3, FG 11	A
FG 11 	Wolfschluger Straße zw. Einmündung Rosenstr. und Ortsende	Fehlender Gehweg	BSI	Mit dem LRA sollen Gespräche geführt werden, wann die Straße (K 1222) saniert werden soll. Im Zuge der Sanierung ist eine Neuordnung des Straßenquerschnitts zu prüfen. vgl. MIV 7; RuhV 3, FG 10	A

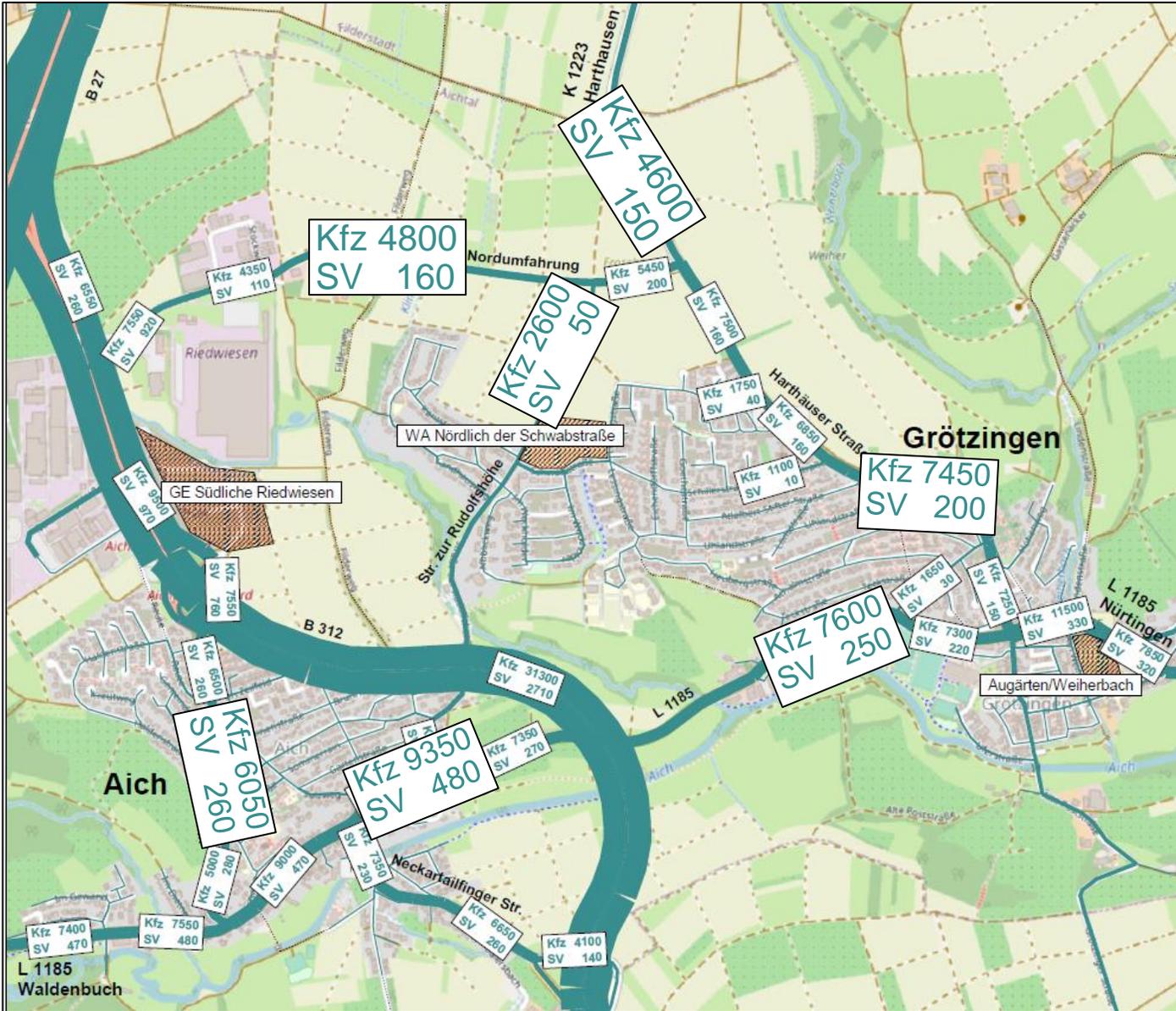
A: zur Weiterverfolgung empfohlen / **B:** wird bereits von BSI untersucht/ist in Arbeit / **C:** wird/wurde von 3. Seite untersucht / **D:** nicht weiterzuverfolgen / **E:** bereits erledigt

Prognose 2035 – Planungsfall Nordumfahrung

Prognose 2035 – Planungsfall Nordumfahrung

- Der Prognose-Planungsfall 2035 beschreiben die Verkehrssituation für das Jahr 2035 und beinhalten die allgemeine sowie strukturelle Verkehrsprognose mit der Anlage einer Verbindungsstraße zwischen der K 1225 und der K 1223 (= Nordumfahrung).
- Als Basis für die Abschätzung des zukünftigen Verkehrsaufkommens werden Daten vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Bevölkerungsentwicklung), der Shell-Studie für Auto-Mobilität (Mobilitätsprognose) und strukturelle Verkehrsentwicklungen in Aichtal und in den umgebenden Gemeinden herangezogen. Daraus ergibt sich ein Kfz-Prognosefaktor von rd. 6 % für die Verkehrsprognose 2035 im Planungsgebiet.
- Berücksichtigt werden alle strukturellen Veränderungen in Aichtal, die zum jetzigen Zeitpunkt abgeschätzt werden können (Stand März 2022).
 - Wohngebiet „Mahdäcker“ : ca. 550 Kfz/24 h
 - Gewerbegebiet „Südliche Riedwiesen“: ca. 1.450 Kfz/24 h
 - Baugebiet „Augärten/Weiherbach“: ca. 390 Kfz/24 h
 - Wohngebiet „Nördlich d. Schwabstraße“: ca. 1.250 Kfz/24 h

Verkehrsbelastung Prognose 2035 – Planungsfall Nordumfahrung – ca. DTV_{w5} (Kfz/24 h)



Plangebiete

Kfz 9400 Verkehrsbelastung in Kfz/24 h
 SV 470 Schwerverkehr > 3,5 t in Kfz/24 h (Bus, Lkw, Lz + Sfz)

DTV_{w5} Durchschnittlicher Täglicher Verkehr an Werktagen (Montag - Freitag)

Anschluss B 312

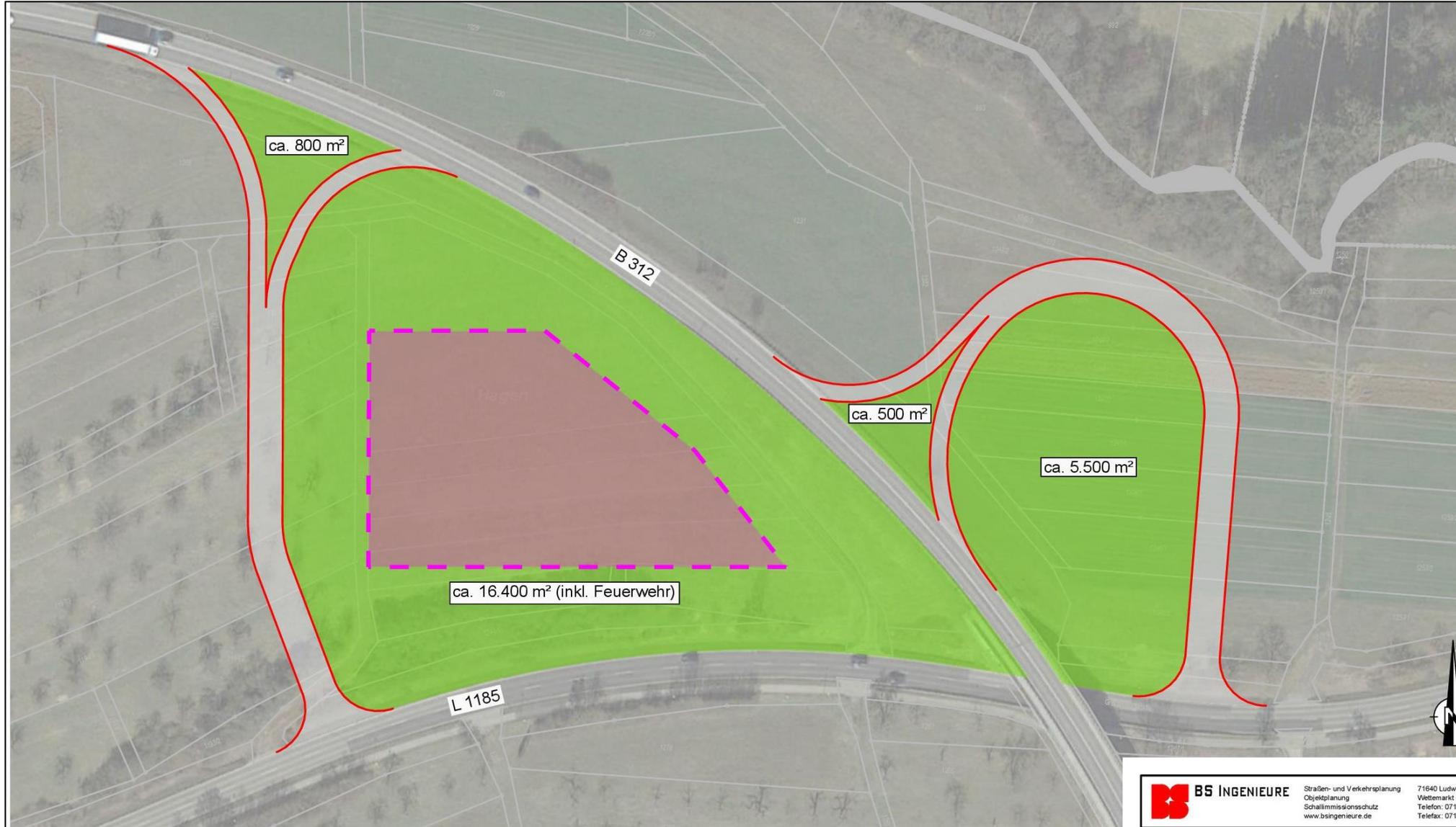
Entwurfsskizze Anschluss B 312 – Variante ohne Feuerwehr



Entwurfsskizze Anschluss B 312 – Variante mit Feuerwehr Ost



Entwurfsskizze Anschluss B 312 – Variante mit Feuerwehr West



Konzeptionen Schulstraße

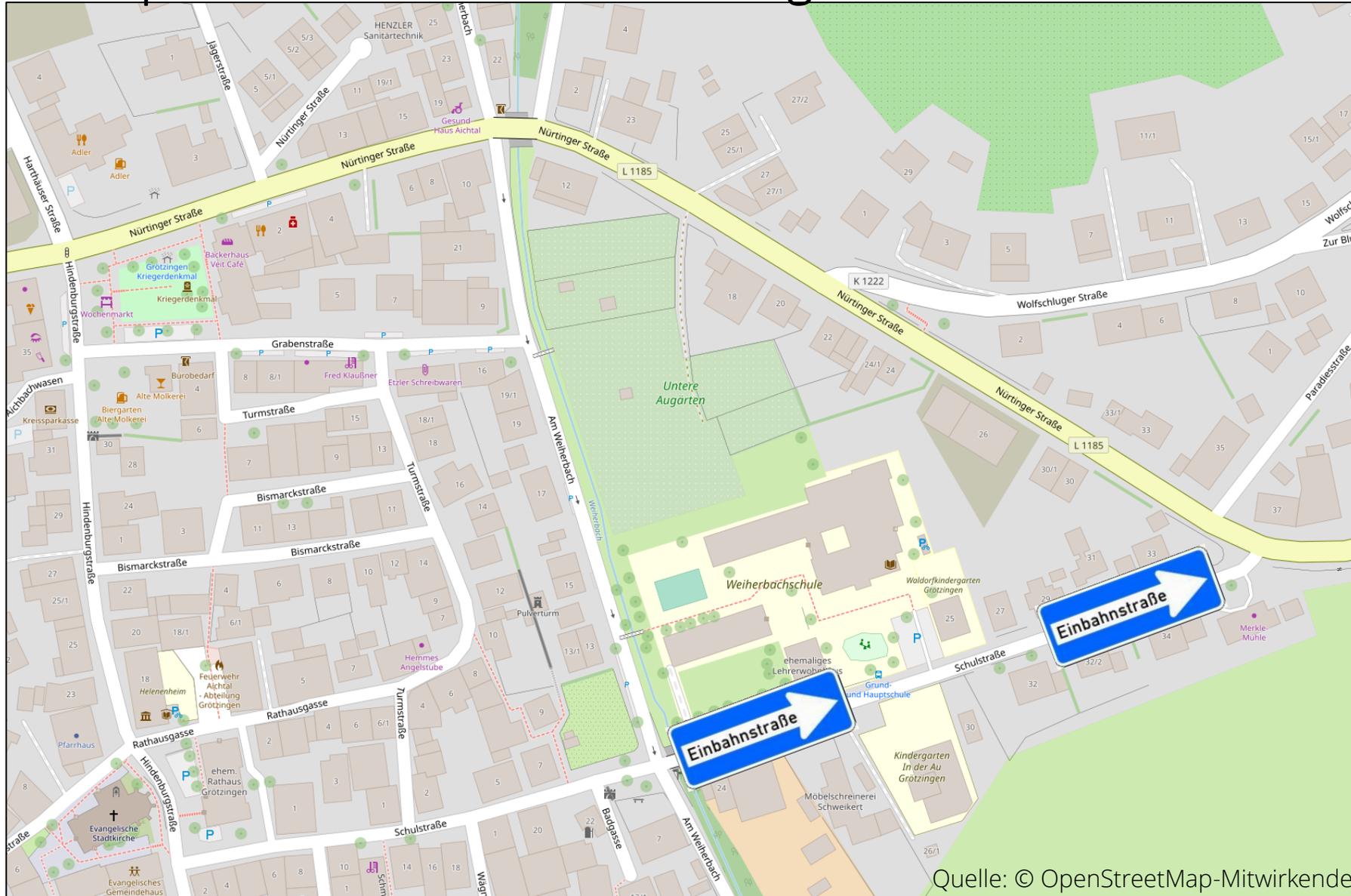
Konzeption Schulstraße – Sperrung der Weiherbachbrücke



Durchgangsverkehr zwischen Alter Poststraße und Nürtinger Straße wird wirksam unterbunden.

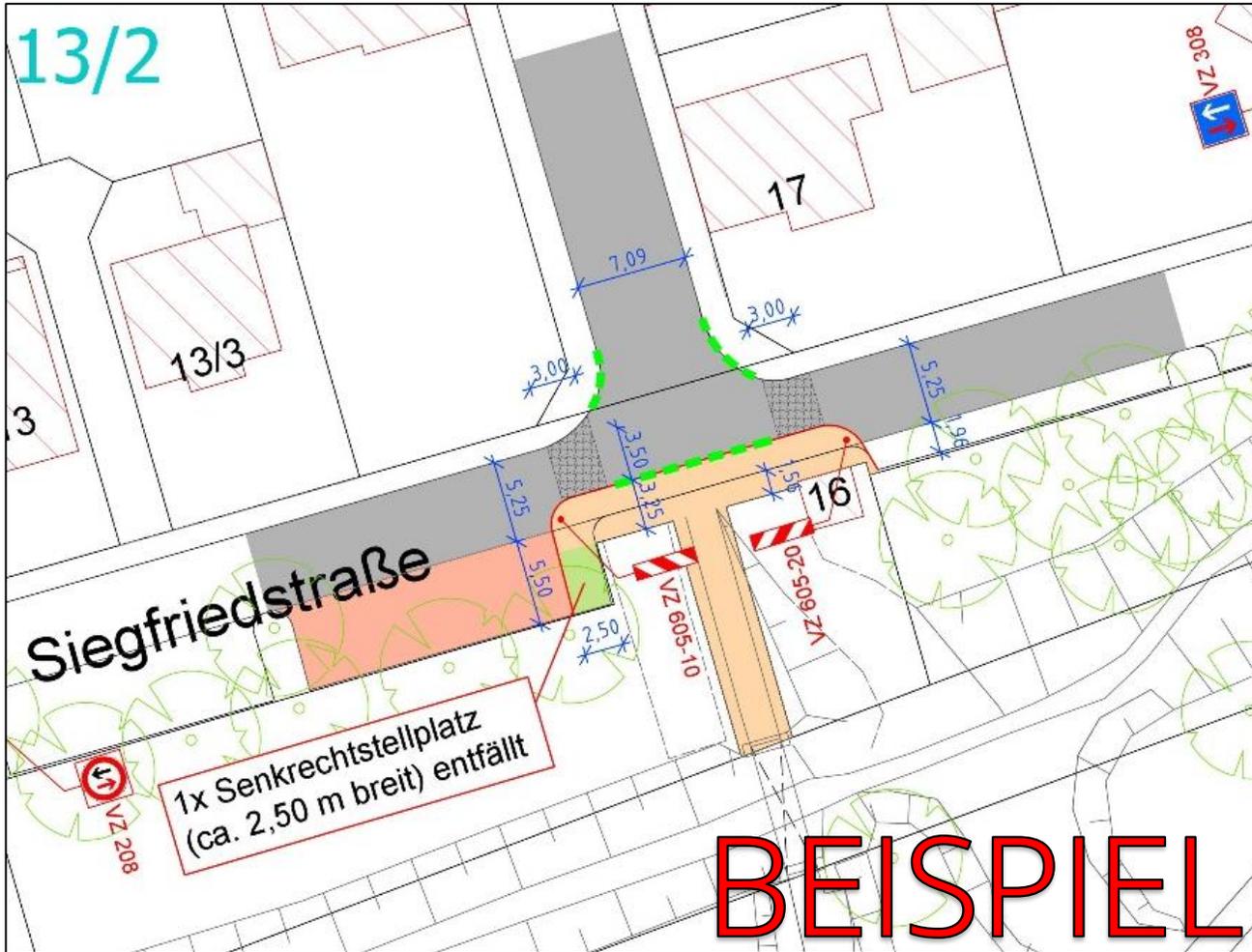
Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Konzeption Schulstraße – Einrichtung Einbahnstraße



Durchgangsverkehr zwischen Alter Poststraße und Nürtinger Straße wird teilweise unterbunden.

Konzeption Schulstraße – Umgestaltung Einmündungsbereich Schulstraße

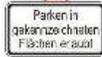


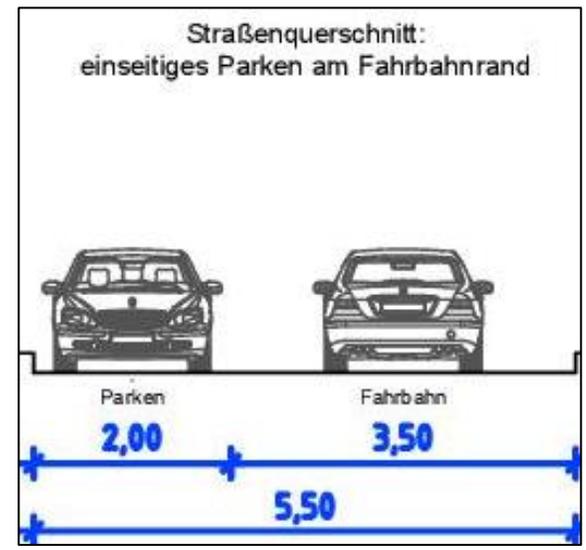
Konzeptionen Brunnenstraße/ Karl-Mörrike-Straße

Konzeption Brunnenstraße/Karl-Mörike-Straße – Wechelseitiges Parken

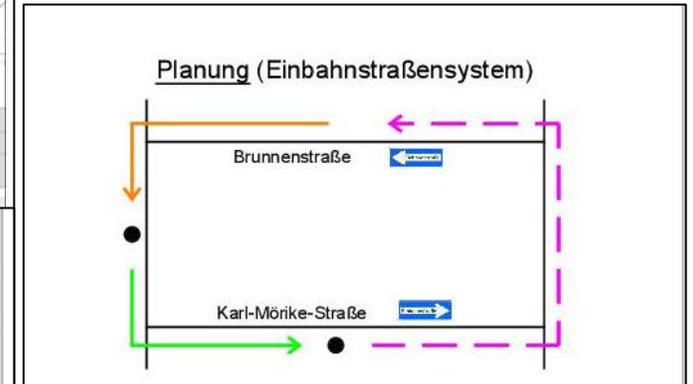
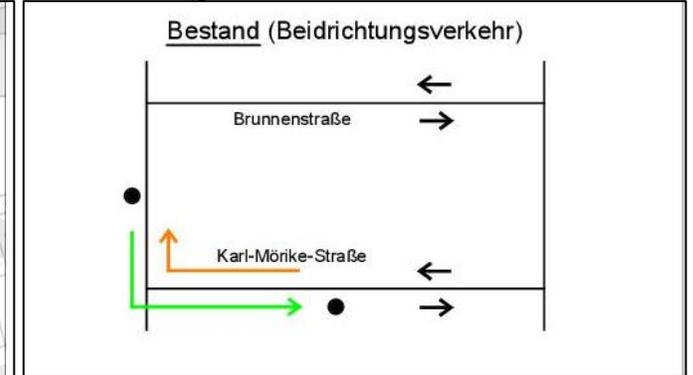
Schematische Darstellung



-  eingeschränktes Haltverbot StVO VZ 286
-  StVO VZ 1053-30
-  Standort Beschilderung
-  Parkflächen



Konzeption Brunnenstraße/Karl-Mörrike-Straße – Einbahnstraßensystem



Leitbild

Nutzungsansprüche an den Straßenraum

Radverkehr

- Direkte Verbindungen
- Sicheres, ungehindertes Vorankommen



Fußgängerverkehr

- Breite Gehwege
- Kurze Wege
- Sichere Querungen
- Hohe Aufenthaltsqualität



Bewohner

- Kein Lärm, Abgase
- Park-, Grün-, Kommunikations- und Aufenthaltsflächen
- Erschließung
- Angenehme Umgebung



Kinder

- Sichere, ausreichende Spielflächen
- Sichere Schulwege
- Langsames Fahren



Straßenraum



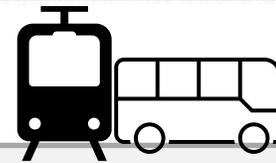
Motorisierter Individualverkehr

- Zügiges Vorankommen
- Keine Behinderungen
- Stellplätze



Handel und Dienstleistung

- Stellplätze (Kunden + Eigenbedarf)
- Ansprechende Umgebung
- Anlieferung



Öffentlicher Verkehr

- Ungehinderte Fahrt
- Gut anfahrbare Haltestellen
- Schneller Fahrgastwechsel



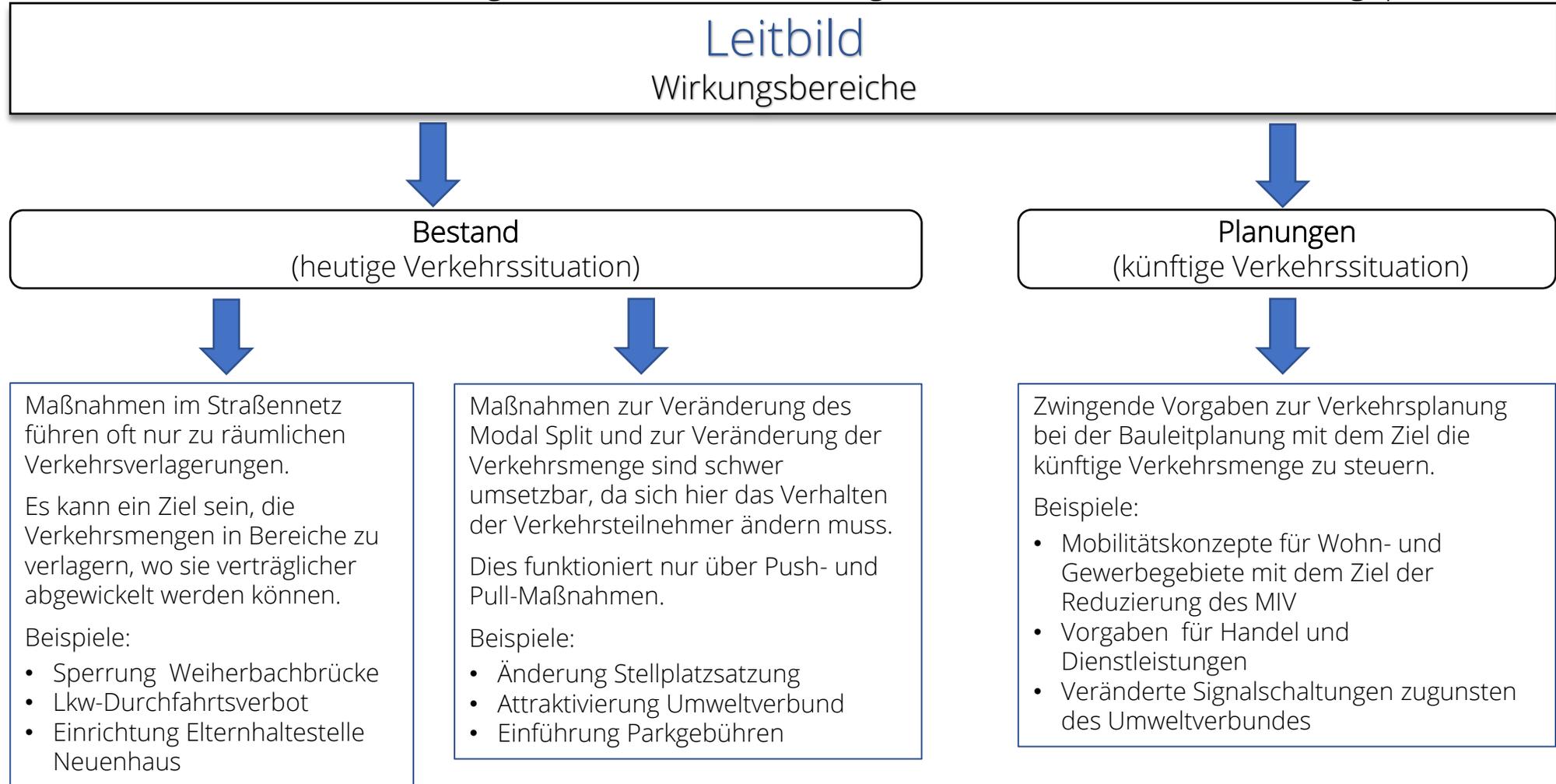
Feuerwehr Ver- u. Entsorgung

- Erreichbarkeit
- Ausreichend Platz

Leitbild / Ziele / Maßnahmen

Ziel ist die Definition eines verkehrlichen Leitbildes
Warum ein Leitbild?

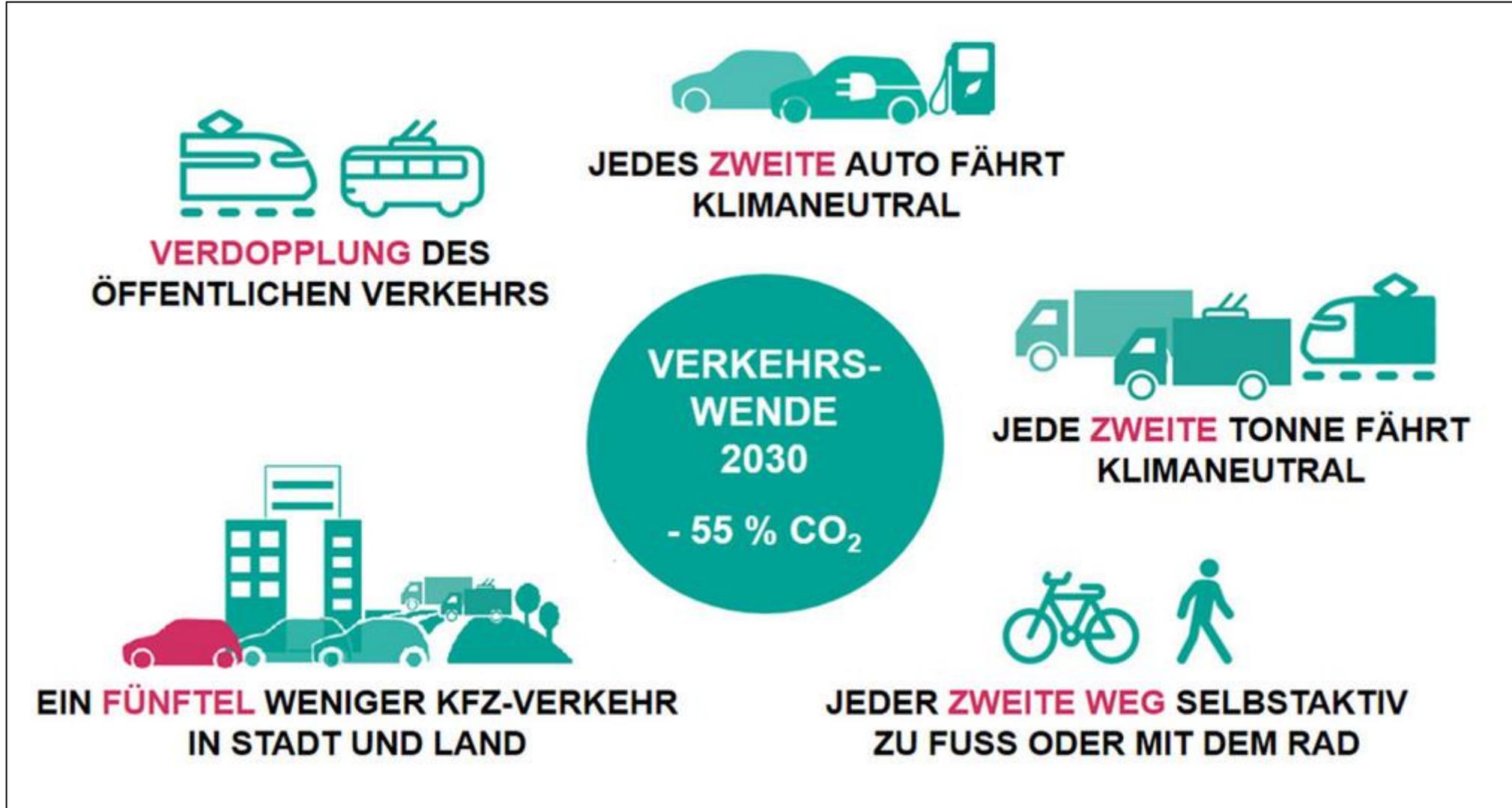
Weil eine unkontrollierte Entwicklung bedeutet, dass dem steigenden Bedarf immer hinterher geplant werden muss.



Das Leitbild dient als verbindlicher strategischer Rahmen für die nachhaltige, verkehrliche Entwicklung der kommenden Jahre in Aichtal:

- Leitlinie für zukünftiges Handeln in Bezug auf Mobilität und Stadtentwicklung
- grundlegende Ausrichtung für die weitere Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes
- Nicht nur kurz- sondern auch mittel- und langfristige Entwicklung
- Bewertungsmaßstab für die Zielerreichung in der Maßnahmenentwicklung
- Über allem stehen verkehrspolitischen Ziele, die als Beitrag des Verkehrs zum Klimaschutz von übergeordneten Stellen (z. B. Bund- und Landesebene) angestrebt werden

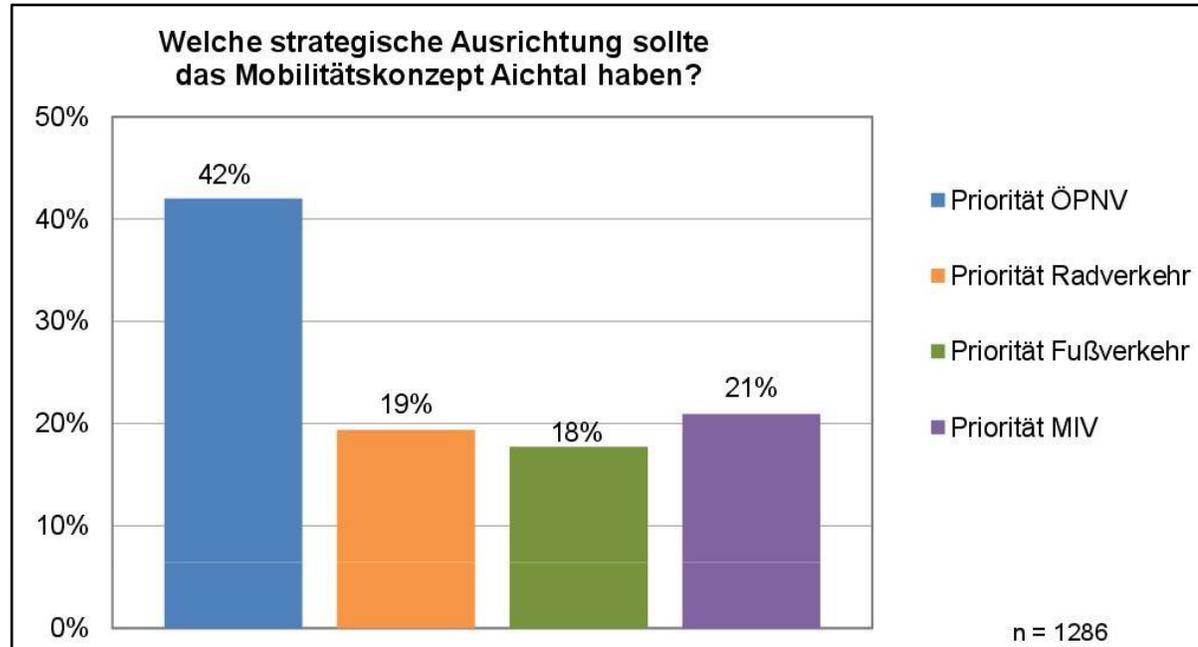
Ziele für die Verkehrswende in Baden-Württemberg



Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Leitbild / Ziele / Maßnahmen

In der Haushaltsbefragung wurden die Bürgerinnen und Bürger aus Aichtal nach der gewünschten strategischen Ausrichtung des Mobilitätskonzeptes gefragt:



Auf der Grundlage der umfangreichen Verkehrsanalyse zu den einzelnen Verkehrsmitteln sowie dem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess wurden das nachfolgende Leitbild sowie die nachfolgend beschriebenen Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Leitbildes abgeleitet.

- **Leitmotiv und Oberziele:**
setzen den grundsätzlichen inhaltlichen Rahmen für das zukünftige verkehrspolitische Handeln im Sinne des Mobilitätskonzeptes Aichtal.
- **Unterziele:**
konkretisieren die Oberziele. Können teilweise Maßnahmencharakter haben.
- **Maßnahmen**

- Leitmotiv:

Nachhaltige Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Förderung des Umstiegs auf umweltverträglichere und nachhaltige Mobilitätsangebote.

Leitbild / Ziele / Maßnahmen

Oberziele

- Förderung des Umweltverbundes
- Sicherung der Erreichbarkeit / Förderung einer Mobilität für alle
- Verbesserte Organisation des ruhenden Verkehrs
- Reduzierung negativer verkehrsbedingter Umweltbelastungen / verträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Einführung Mobilitätsmanagement
- Förderung der nachhaltigen Mobilität
- Entlastung der Stadtteile vom Durchgangsverkehr

Förderung des Umweltverbundes **Oberziel**

- Aktivierung der Potenziale im Fuß- und Radverkehr
- Förderung der Attraktivität des ÖPNV
- Förderung der Inter- und Multimodalität
- Imageverbesserung für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes / stärkere Sensibilisierung für das eigene Verkehrsverhalten



Sicherung der Erreichbarkeit / Förderung einer Mobilität für alle

- Gewährleistung der Erreichbarkeit aller wichtigen Zielorte in der Stadt (mit unterschiedlichen und attraktiven Mobilitätsangeboten)
- Barrierefreie, für Menschen aller Altersgruppen zugängliche, auf alle Bedürfnisse ausgerichtete und für alle Bevölkerungsgruppen gesicherte Mobilität in Aichtal

Verbesserte Organisation des ruhenden Verkehrs

- Ordnung der Straßenräume so, dass fließender Kfz-Verkehr nicht zu stark eingeschränkt und Fußgänger/Radfahrer ausreichend gesichert geführt wird
- Verstärkte Kontrolle und Ahndung von Falsch- und Dauerparkern
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Reduzierung negativer verkehrsbedingter Umweltbelastungen / verträgliche Abwicklung des Kfz -Verkehrs

- Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen von Lärm- und Luftschadstoffen
- Funktionsgerechte und stadtverträgliche Führung des Schwerverkehrs
- Senkung der Lärmbelastungen insbesondere in sensiblen Bereichen (Lärmaktionsplanung)
- Verbesserung und Verstetigung des Verkehrsablaufs im übergeordneten Straßennetz

Erhöhung der Verkehrssicherheit

- Verträgliche Gestaltung des Miteinander von Kfz-Verkehr, Bus, Fahrrad und Fußgänger in den Straßen
- Stärkere gegenseitige Rücksichtnahme durch Förderung einer nachhaltigen Mobilitätskultur
- Verstärkte Kontrolle und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Falschparkern
- Reduktion von Konflikten und Unfallrisiken (Vision Zero)

Einführung Mobilitätsmanagement

- Regelmäßiger Austausch mit Unternehmen und Schulen / Unterstützung von betrieblichen, kommunalen und schulischen Mobilitätskonzepten
- Imageverbesserung für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes / stärkere Sensibilisierung für das eigene Verkehrsverhalten
- Optimale Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur
- Einrichtung Rufbussystem

Förderung der nachhaltigen Mobilität

- Förderung und Ausbau der E-Mobilität
- Förderung und Schaffung alternativer / neuer Mobilitätsangebote (Carsharing, Bikesharing, Lastenräder etc.)
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Bedarfsgerechte und zukunftsfähige Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur

Leitbild / Ziele / Maßnahmen

Entlastung der Stadtteile vom Durchgangsverkehr

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Anlagen

Aichtal-Neuenhaus

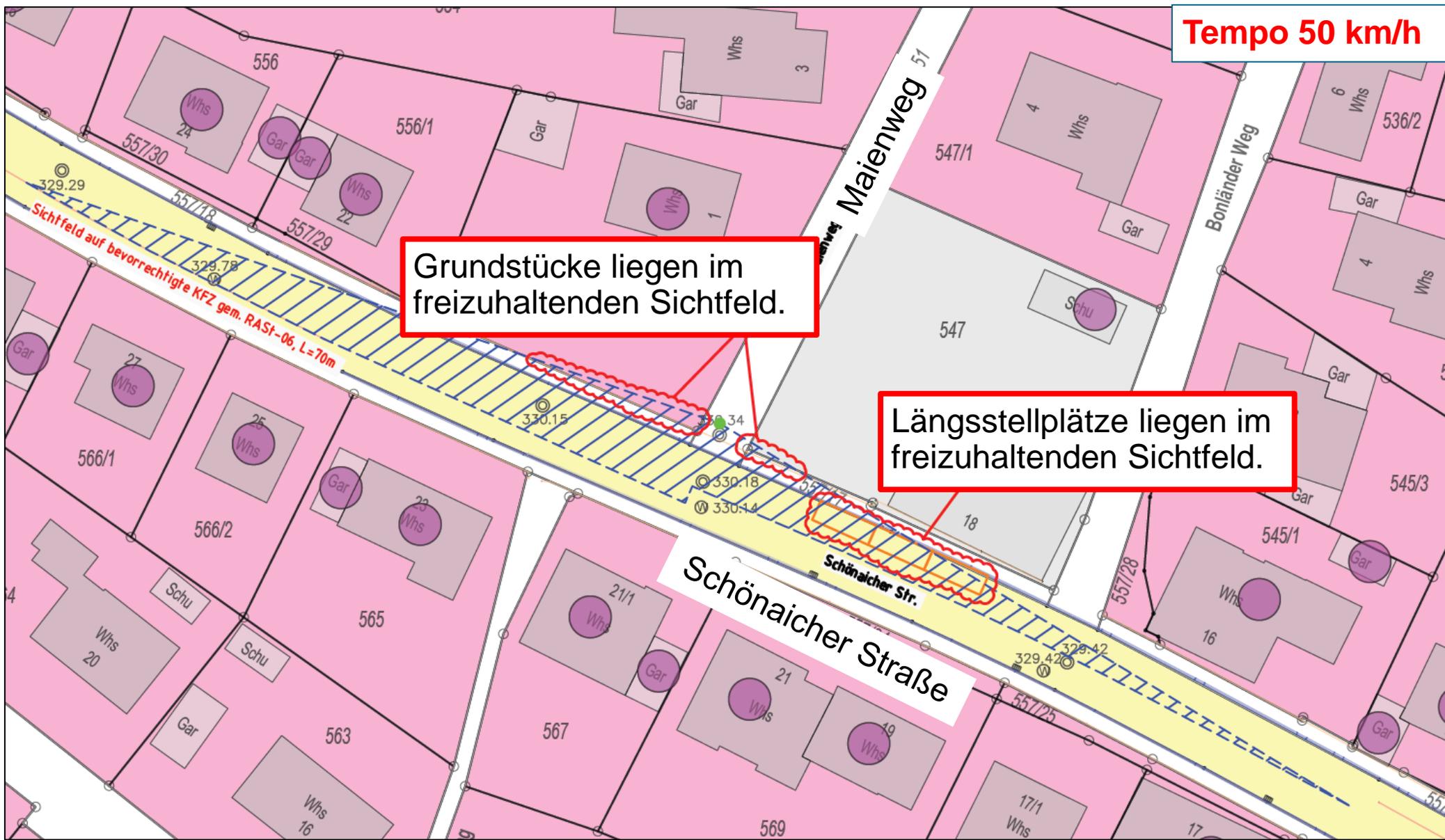
KP Schönaicher Straße/Maienweg



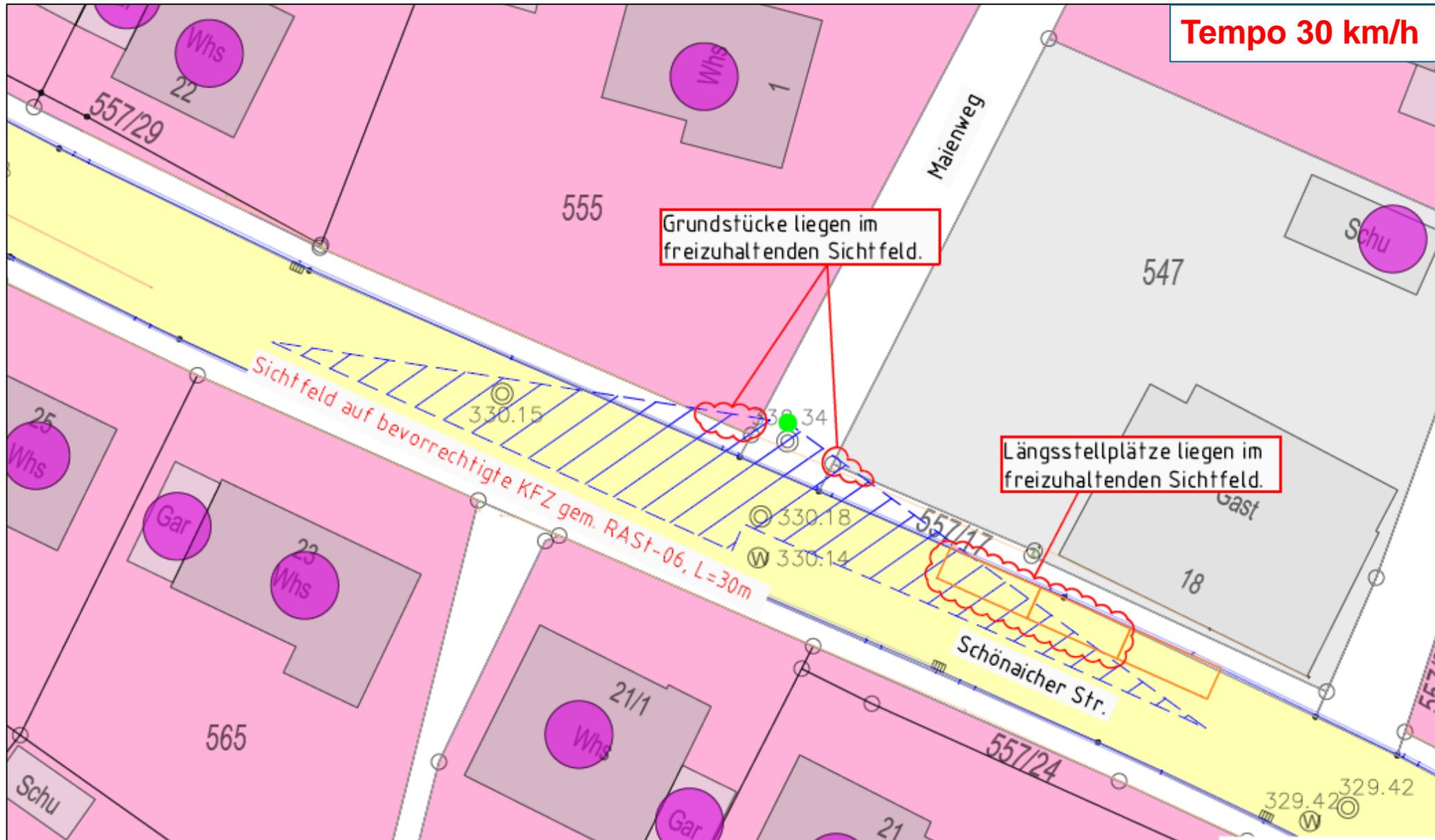
Tempo 50 km/h

Grundstücke liegen im freizuhaltenden Sichtfeld.

Längsstellplätze liegen im freizuhaltenden Sichtfeld.



Tempo 30 km/h



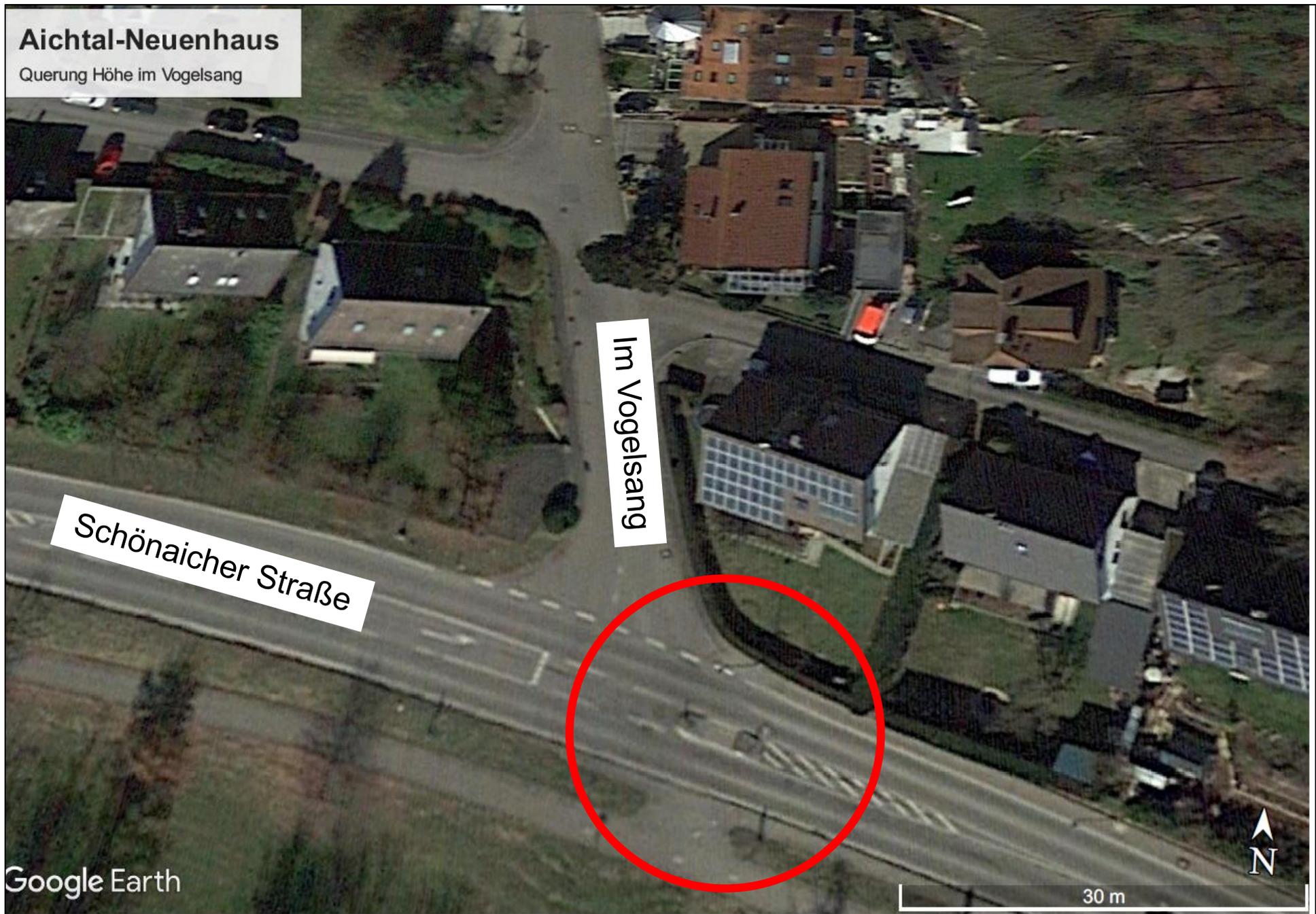


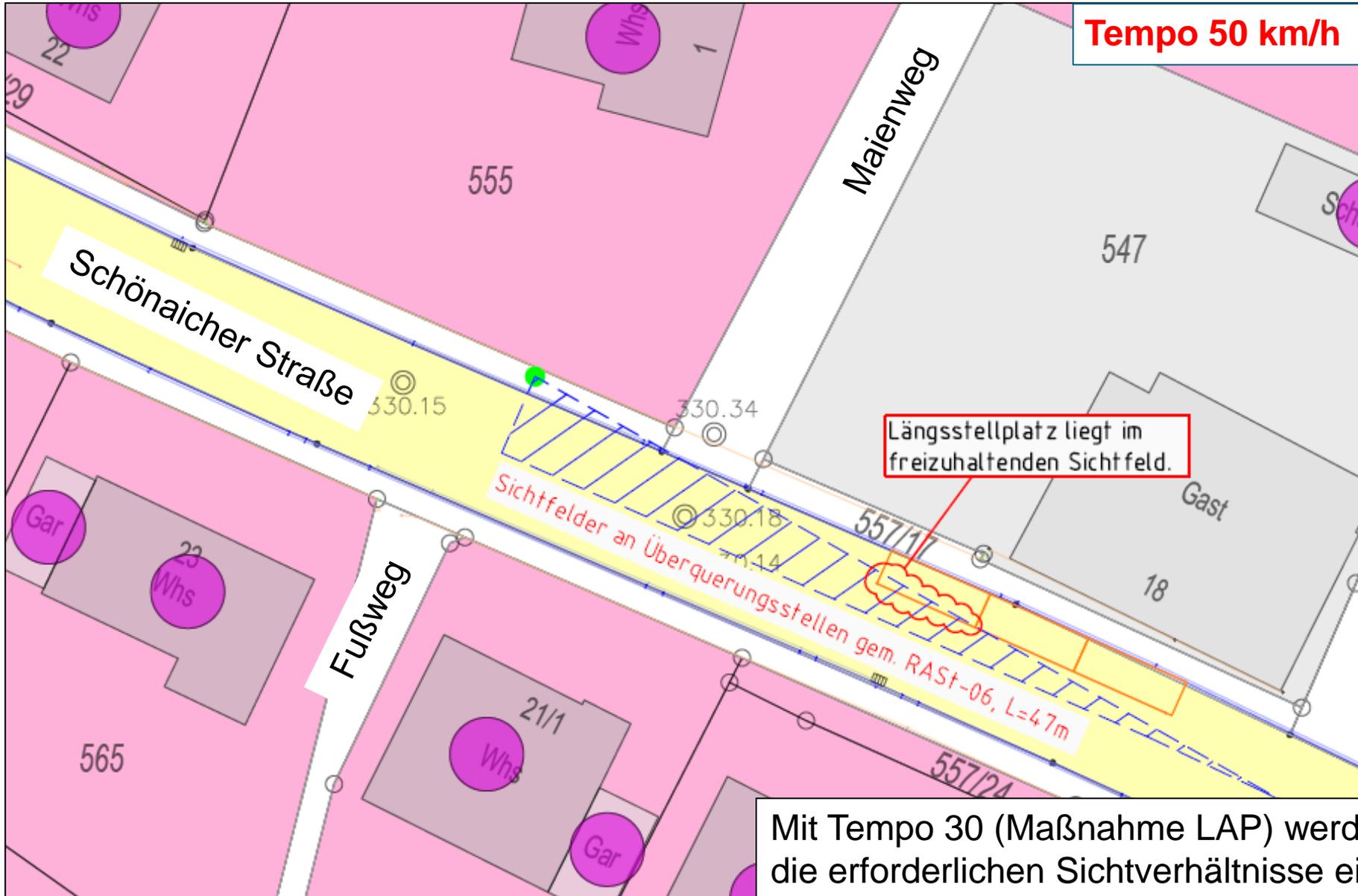
Google Earth



Aichtal-Neuenhaus

Querung Höhe im Vogelsang





Aichtal-Neuenhaus

KP Schönaicher Straße/Häfnerstraße

Schönaicher Straße

Häfnerstraße

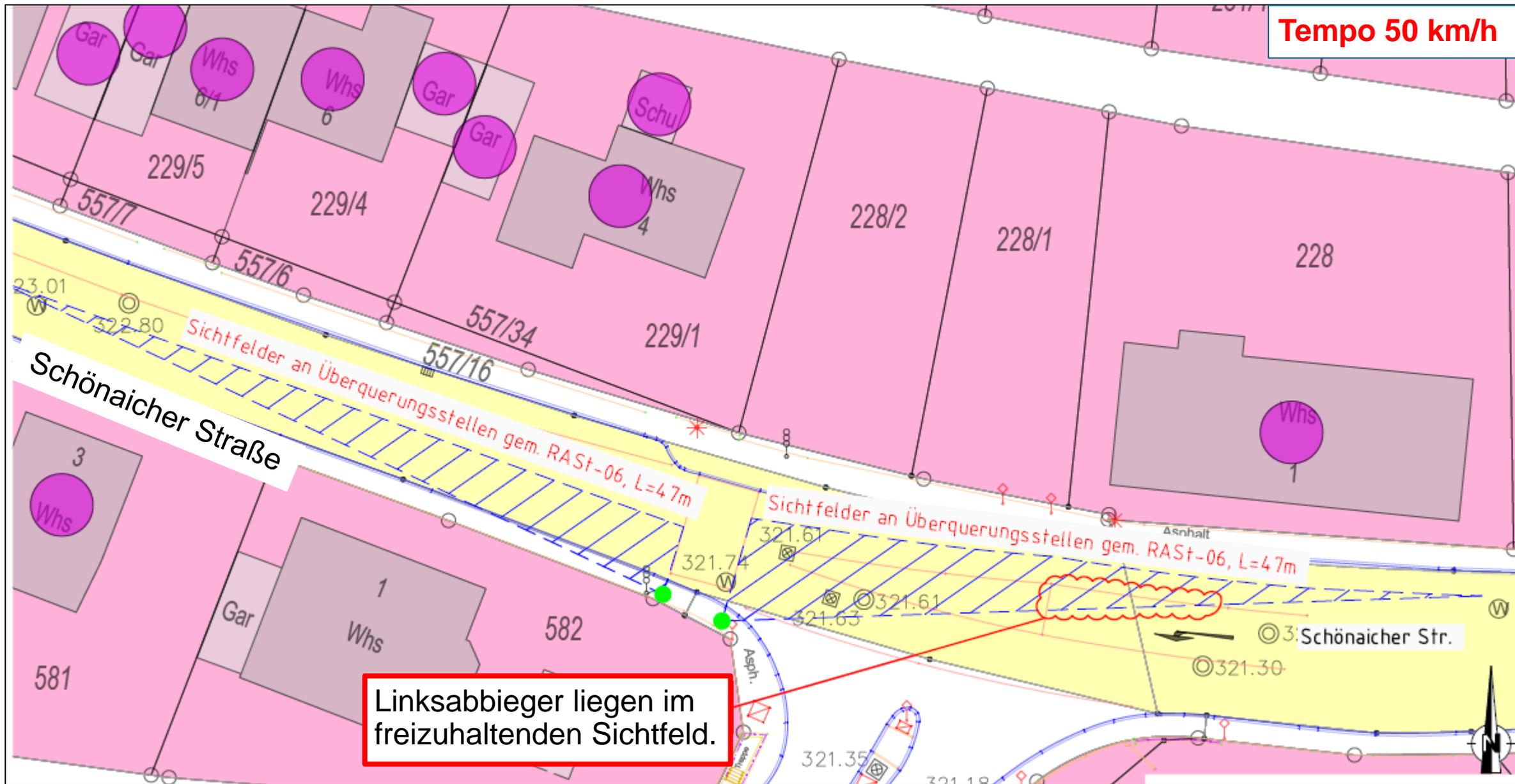
Google Earth



30 m

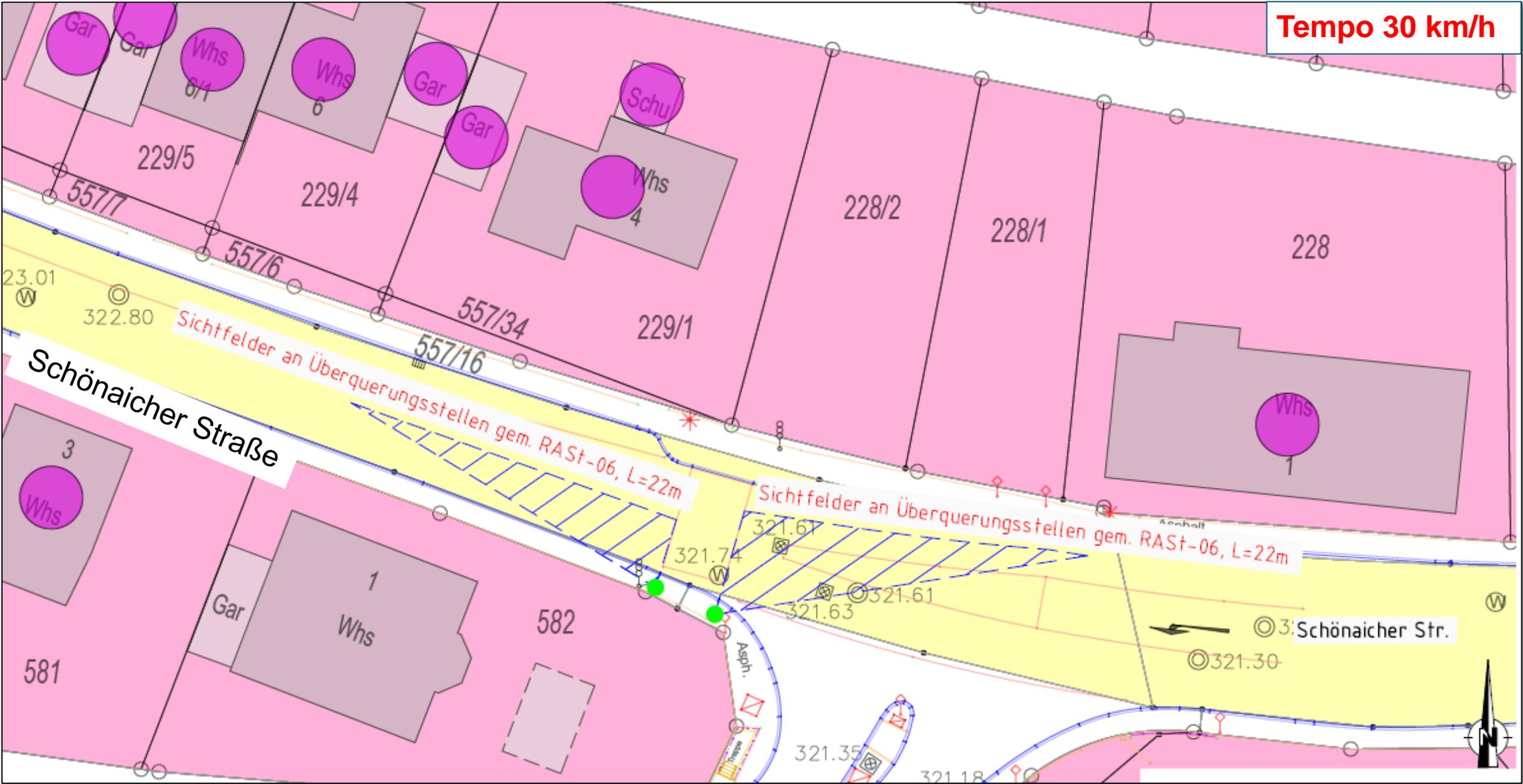


Tempo 50 km/h



Linksabbieger liegen im freizuhaltenden Sichtfeld.

Tempo 30 km/h



Aichtal-Neuenhaus

KP Schönaicher Straße/Häfnerstraße

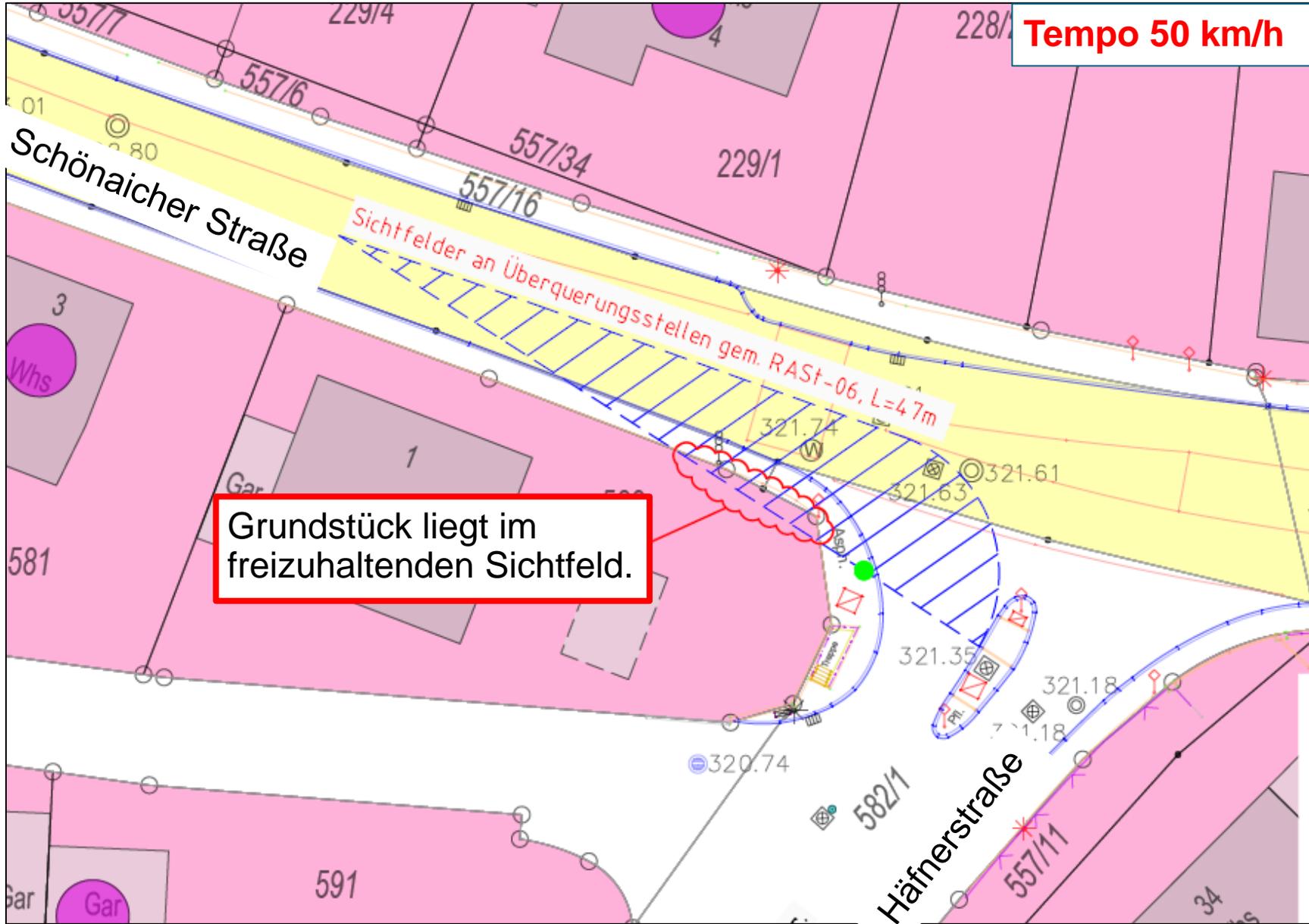
Schönaicher Straße

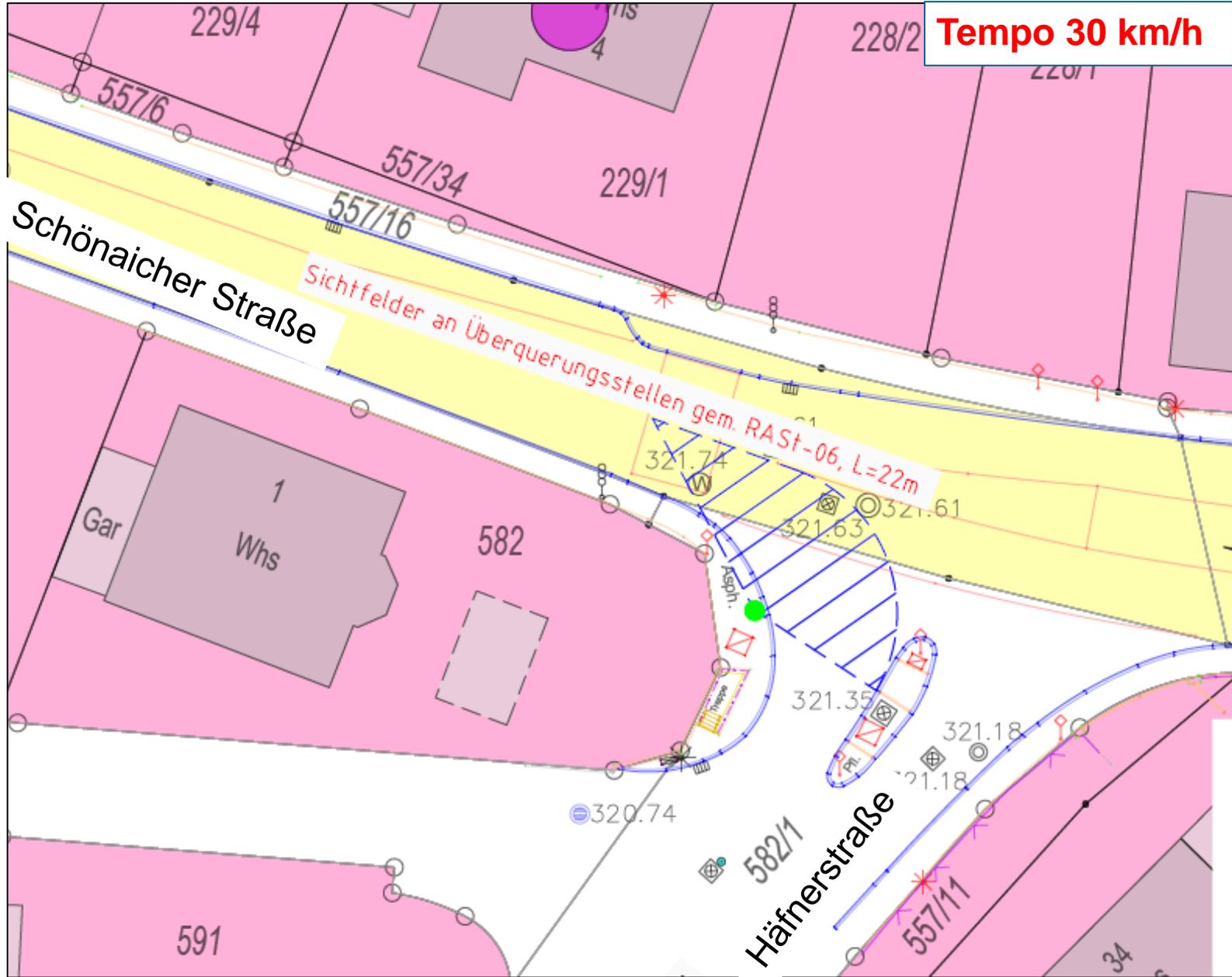
Häfnerstraße

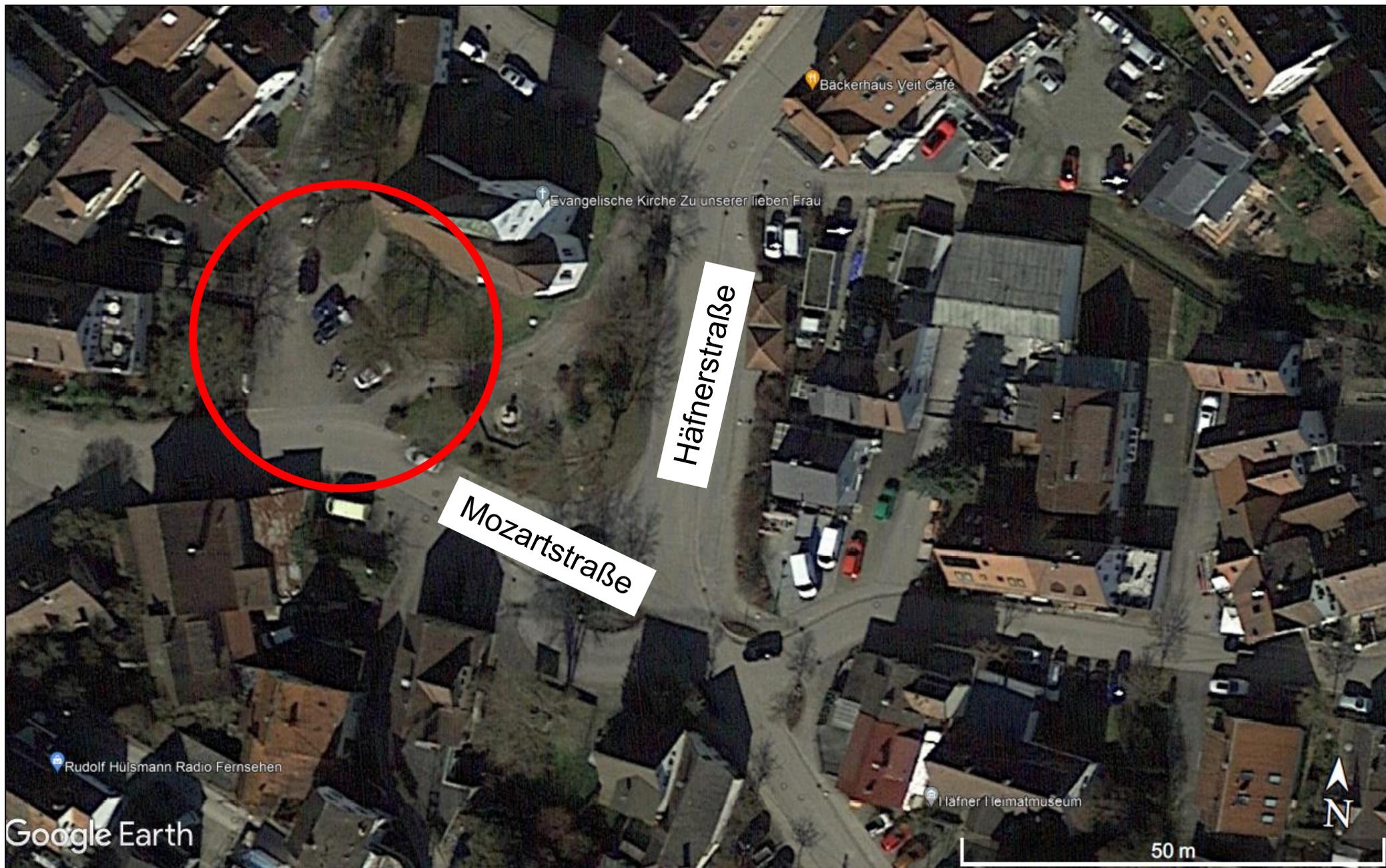
Google Earth

30 m









Aichtal-Aich

Durchgangsverkehr Wohngebiet
Brunnenstraße

B 312

Brunnenstraße

Karl-Mörke-Straße

Stuttgarter Straße

Straße zur Rudolfshöhe

Google Earth

200 m



Aichtal-Aich

Waldenbacher Straße/Neckartailfinger Straße



Google Earth

40 m



Aichtal-Aich

KP Waldenbacher Straße/Im Gewand
Unfallhäufungsstelle

Im Gewand

Waldenbacher Straße



Google Earth

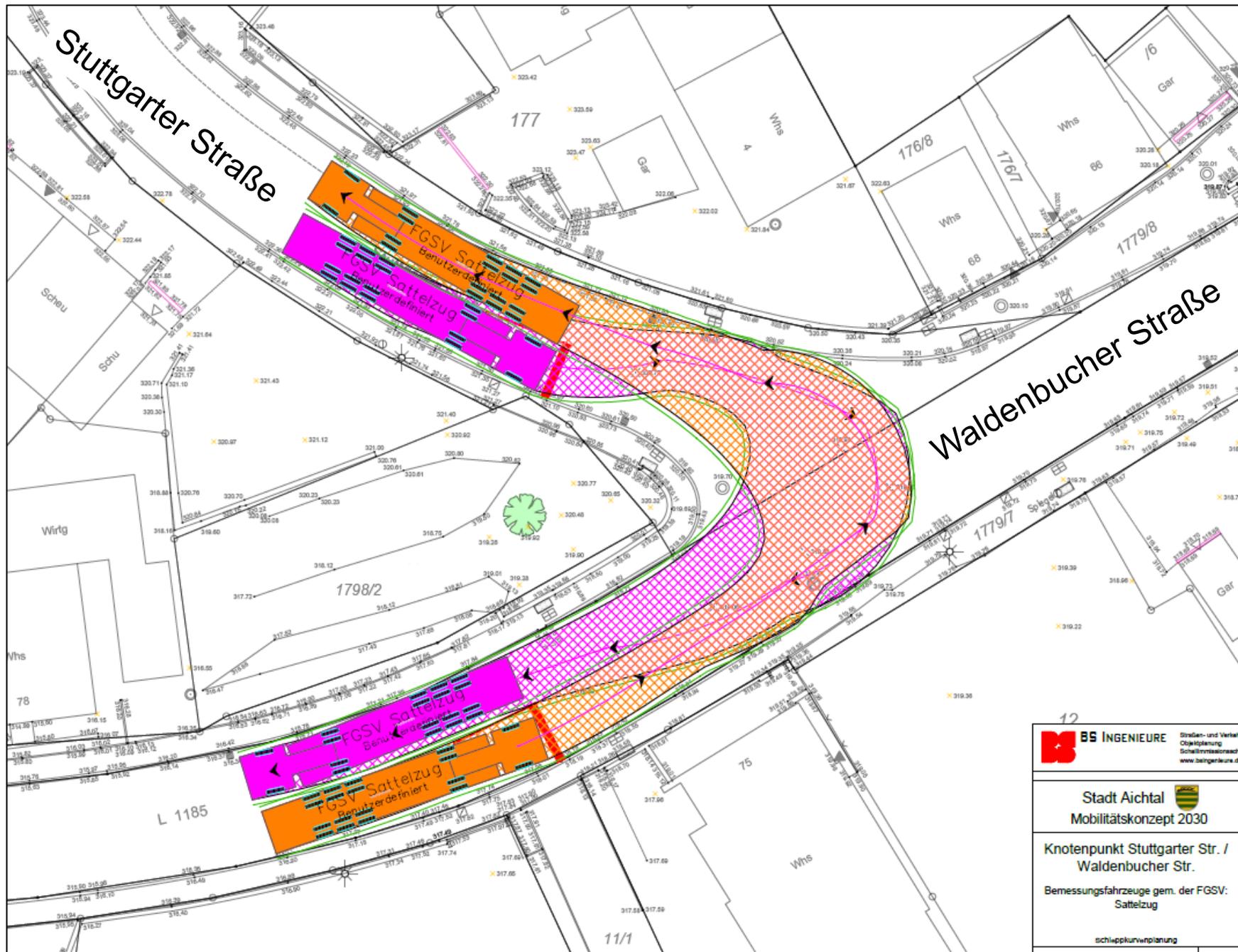
50 m Aich



Aichtal-Rudolfshöhe

Straße zur Rudolfshöhe/Kantstraße
Unfallhäufungsstelle





12

BS INGENIEURE Straßen- und Verkehrs-
 Objektplanung
 Schall- und Erschütterungsplanung
 www.bsingenieure.de

Stadt Aichtal
 Mobilitätskonzept 2030

**Knotenpunkt Stuttgarter Str. /
 Waldenbacher Str.**

Bemessungsfahrzeuge gem. der FGSV:
 Sattelzug

Schwippkurvenplanung



Aichtal-Aich

Stuttgarter Straße
Lkw überstreicht Gehweg

Stuttgarter Straße



Google Earth

Waldenbacher Straße

40 m



Aichtal-Aich

Grötzinge Straße Höhe Friedhof
ungesicherte Fußgängerquerung. Fehlende Überleitung Radverkehr

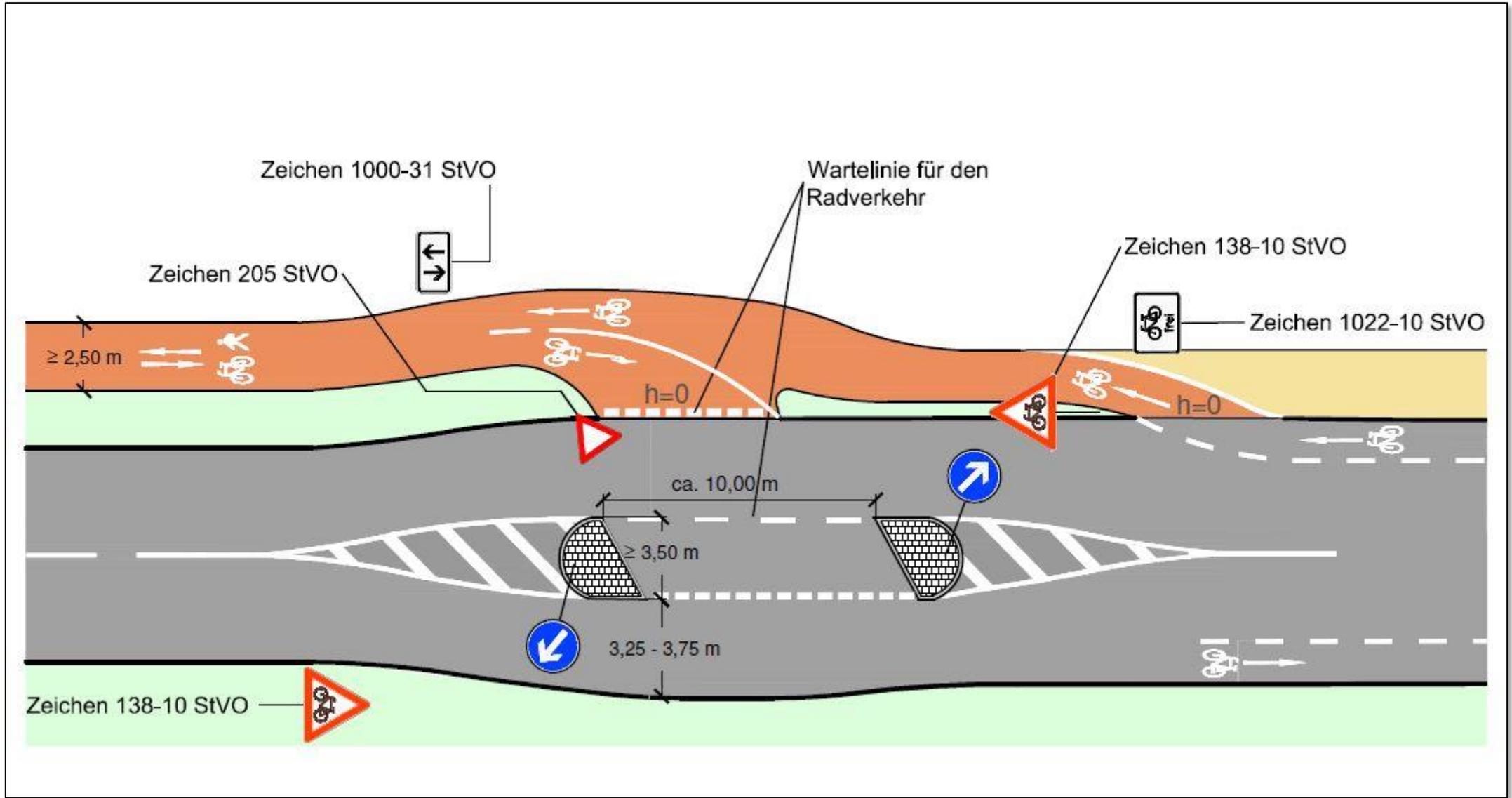


Grötzinge Straße

Google Earth

40 m





Aichtal-Aich
Gartenstraße

Karl-Mörke-Straße

Gartenstraße

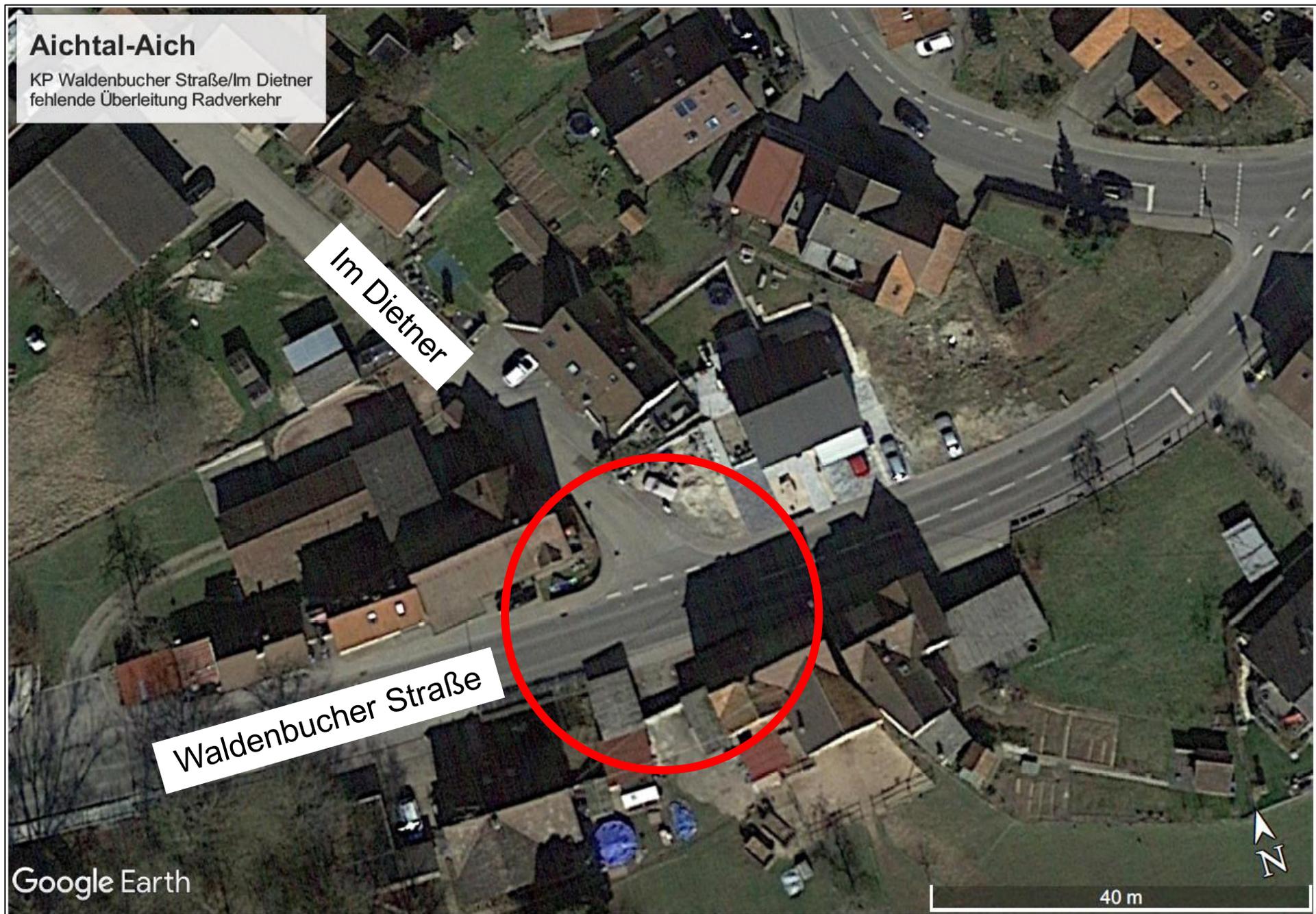
Straße zur Rudolfshöhe

Google Earth

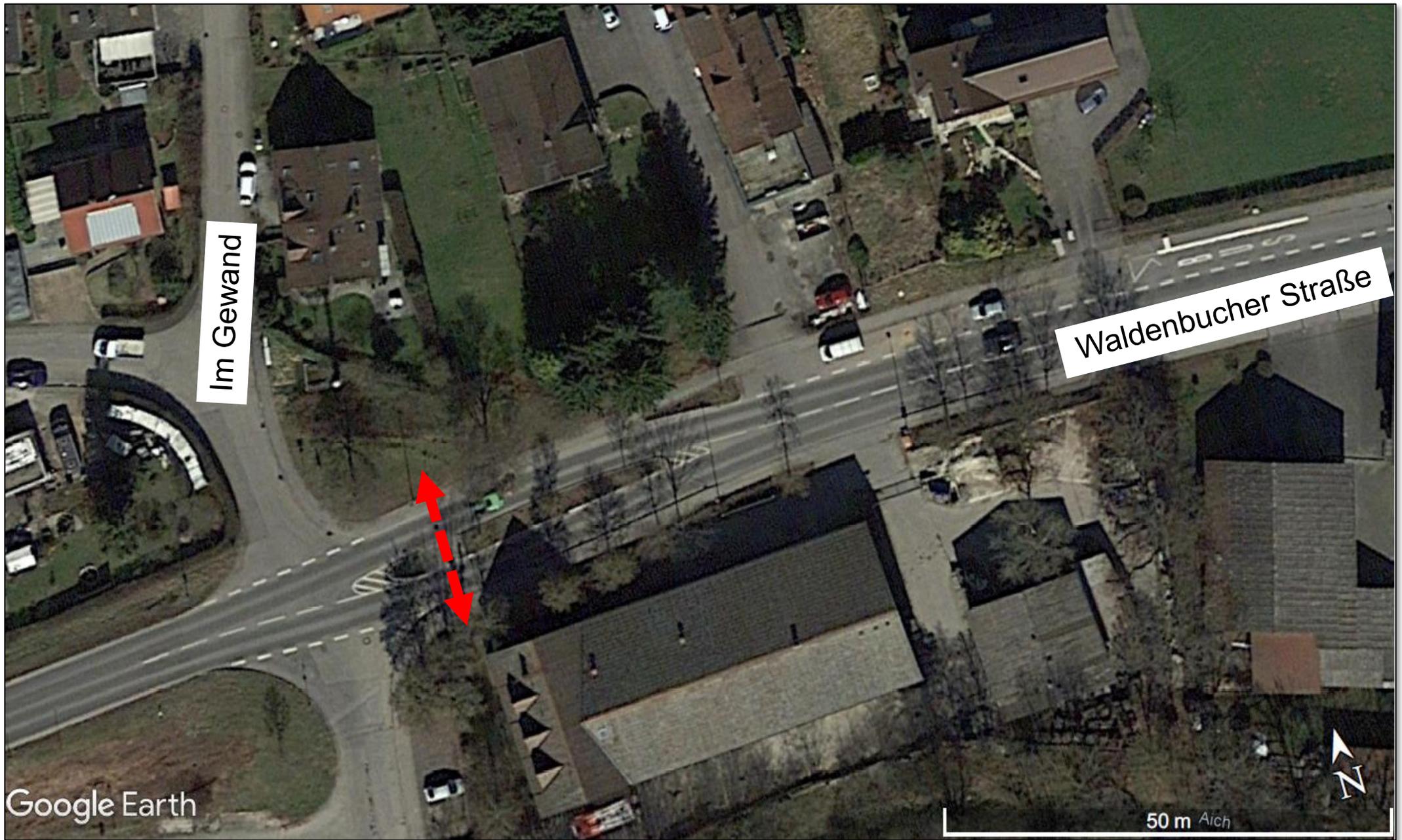


Aichtal-Aich

KP Waldenbacher Straße/Im Dietner
fehlende Überleitung Radverkehr



Google Earth



Aichtal-Aich

Fußwegverbindung Rudolfshöhe

Straße zur Rudolfshöhe

Alblickweg

Finsterbach

Finsterbach

Google Earth



100 m



Aichtal-Grötzingen

Albstraße



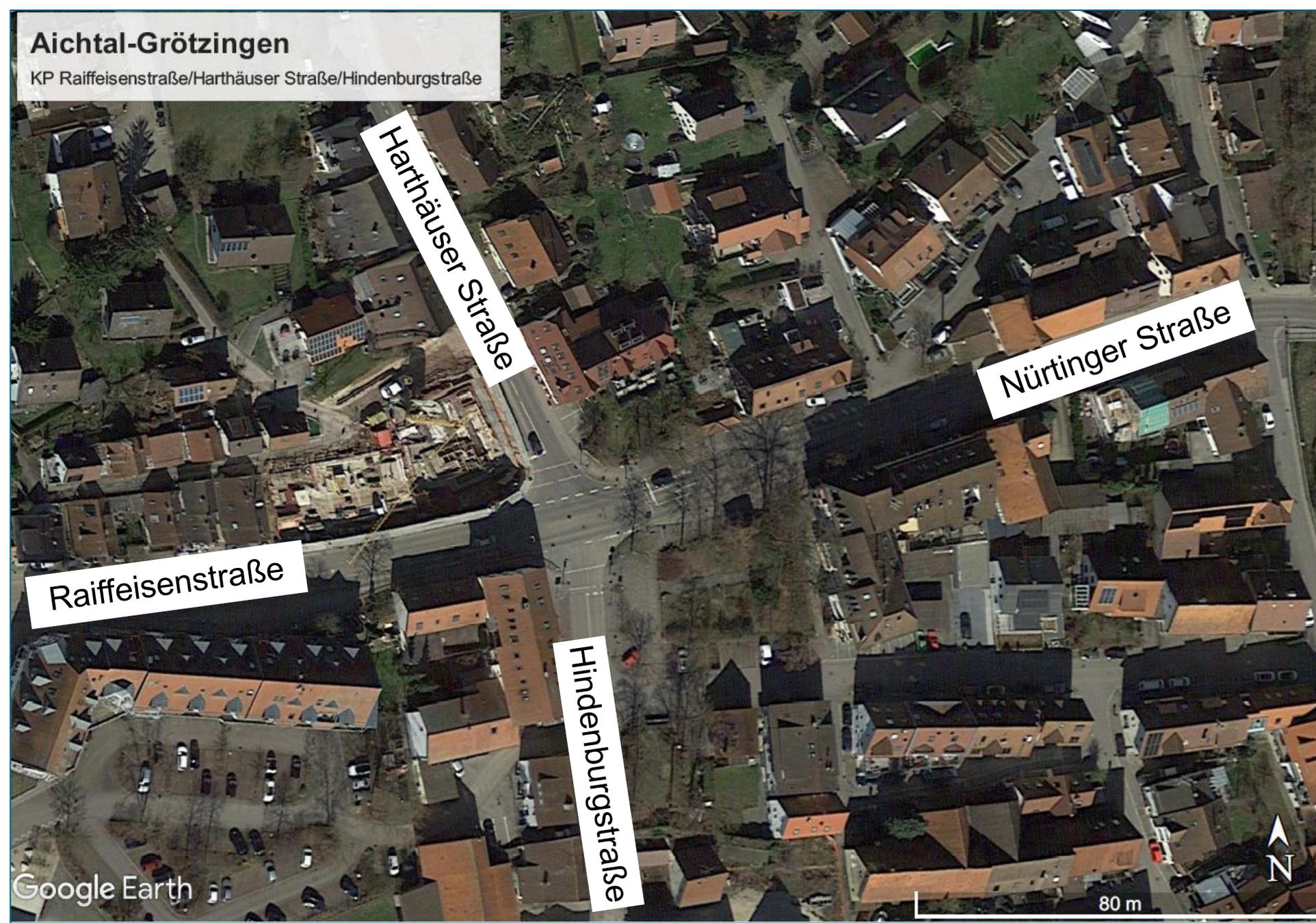
Aichtal-Grötzingen

Schulstraße



Aichtal-Grötzingen

KP Raiffeisenstraße/Harthäuser Straße/Hindenburgstraße



Aichtal-Grötzingen

Harthäuser Straße/Froschegert

Unfallhäufungsstelle
Fußgängerquerung



do Audioperformance

Froschegert

Harthäuser Straße

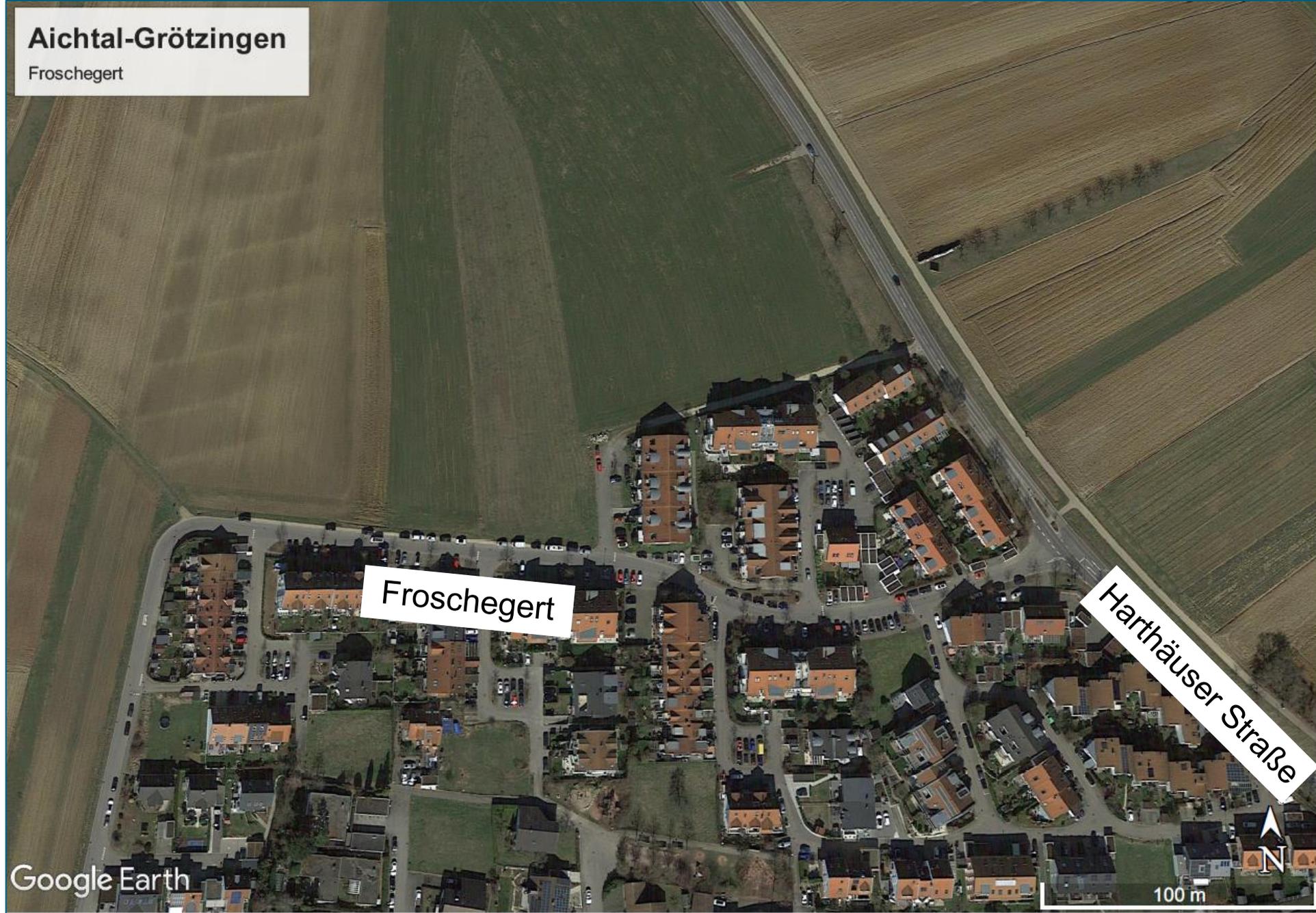
Google Earth

50 m



Aichtal-Grötzingen

Froschegert



Aichtal-Grötzingen

Wolfschluger Straße
Sichtverhältnisse



Google Earth

Aichtal-Grötzingen

Harthäuser Straße/Froschegert

Unfallhäufungsstelle
Fußgängerquerung



Google Earth

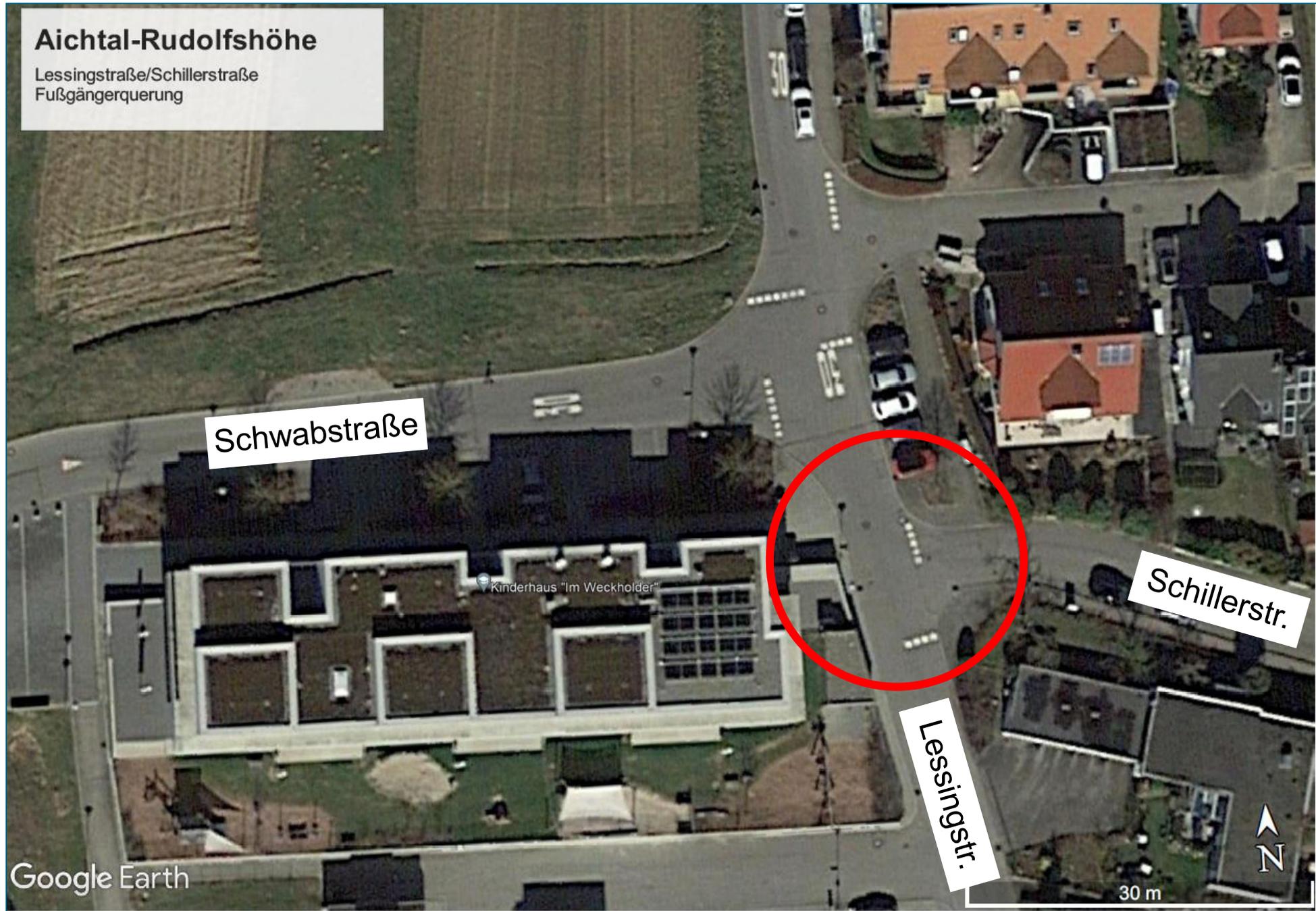
Aichtal-Grötzingen

Albstraße



Aichtal-Rudolfshöhe

Lessingstraße/Schillerstraße
Fußgängerquerung



Schwabstraße

Kinderhaus "Im Weckholder"

Schillerstr.

Lessingstr.

Google Earth

30 m



Aichtal-Grötzingen

Nürtinger Straße

Lindenstraße

Nürtinger Straße

Am Weiherbach
Weiherbach

Google Earth

100 m



Aichtal-Grötzingen

Nürtinger Straße

Lindenstraße

Wolfschluger Straße

Nürtinger Straße

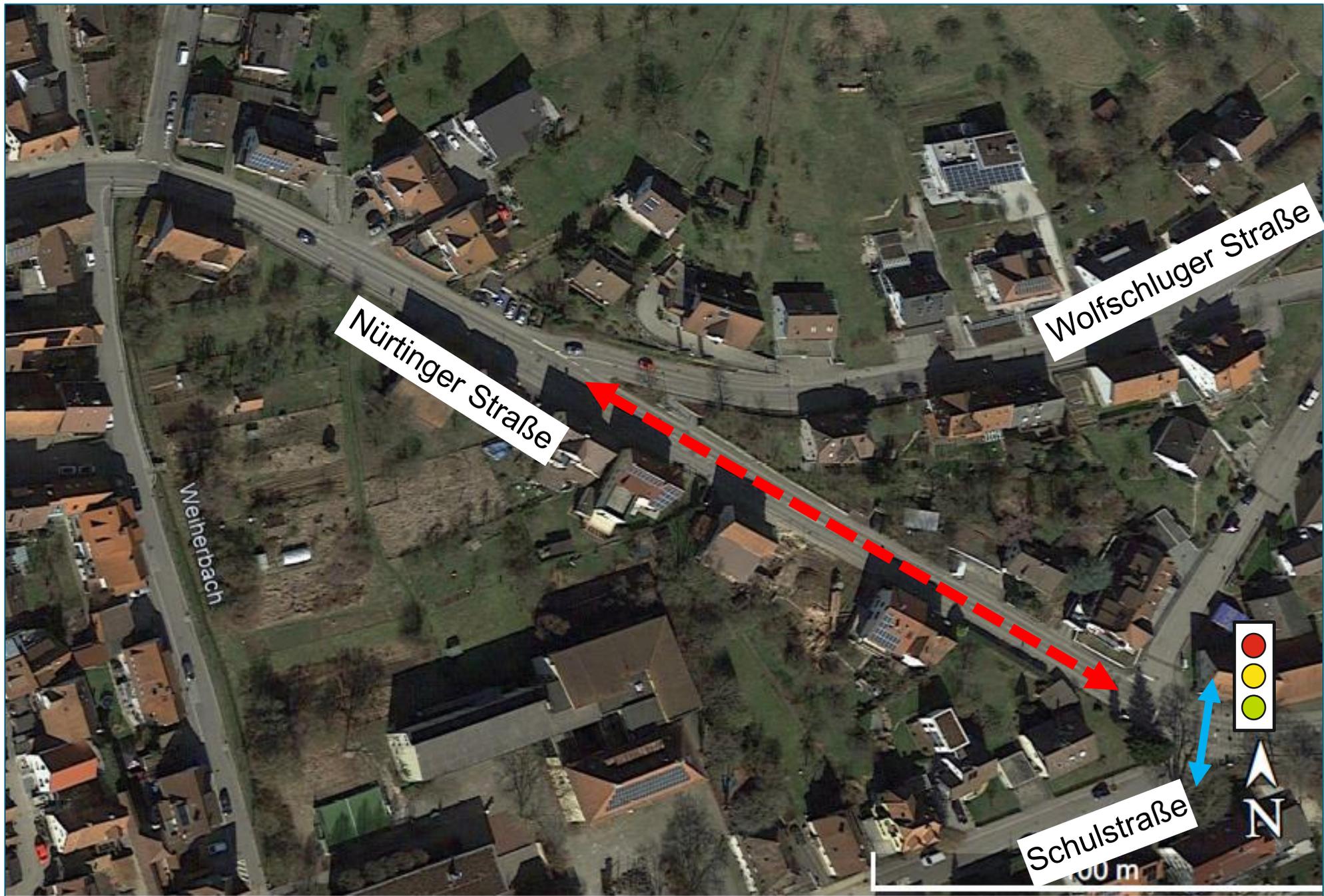
Weiberbach

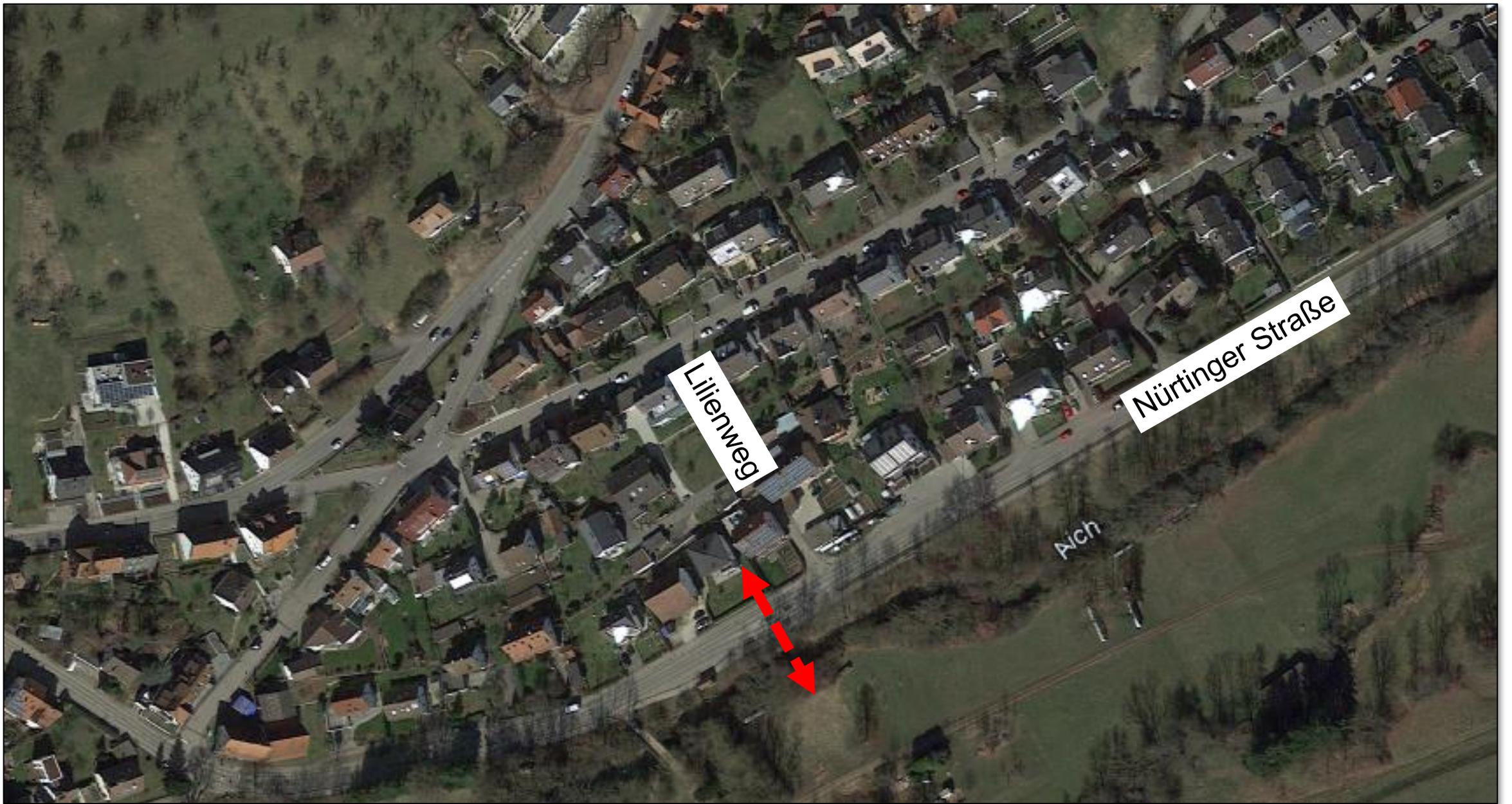


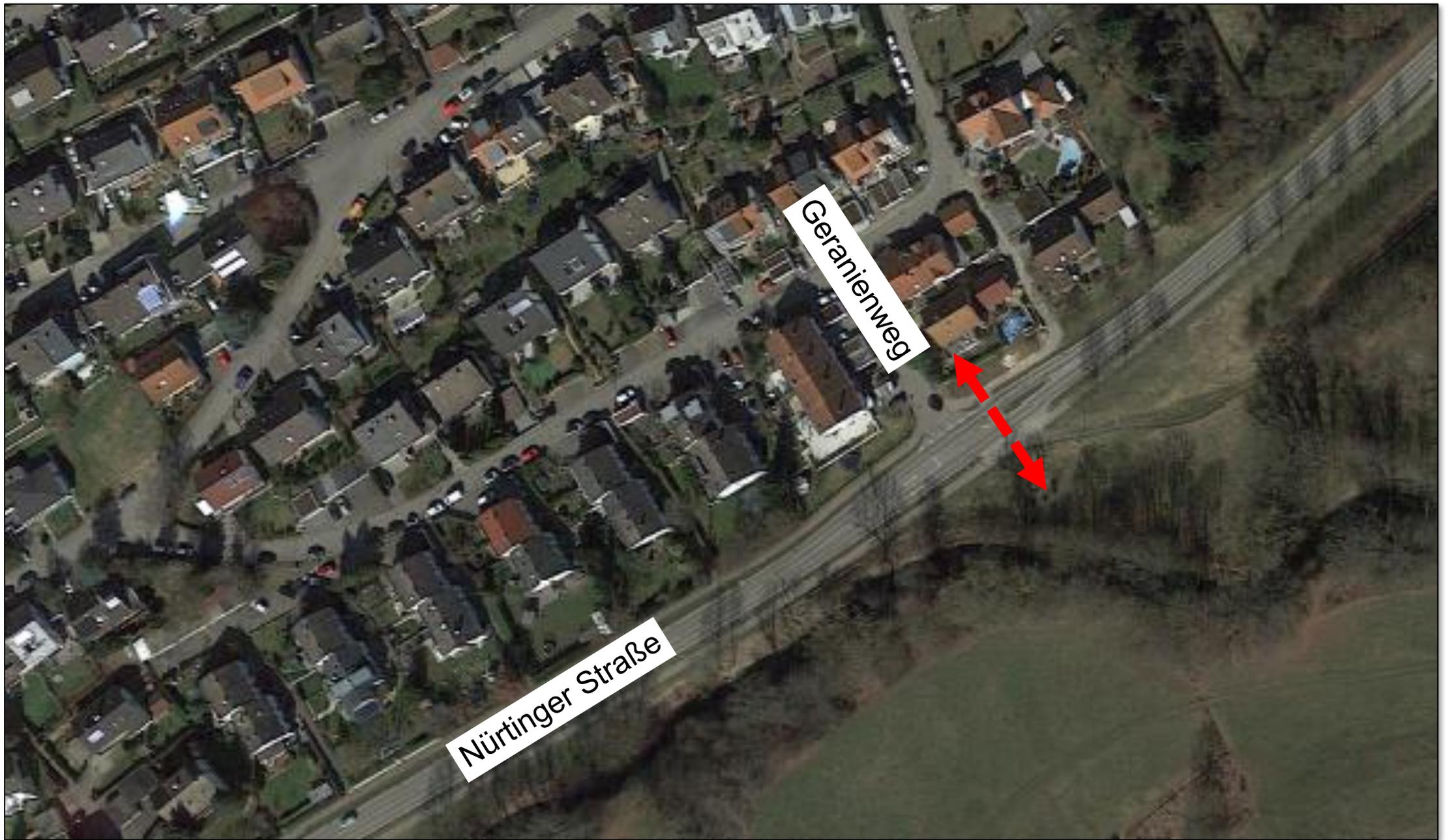
100 m

Google Earth





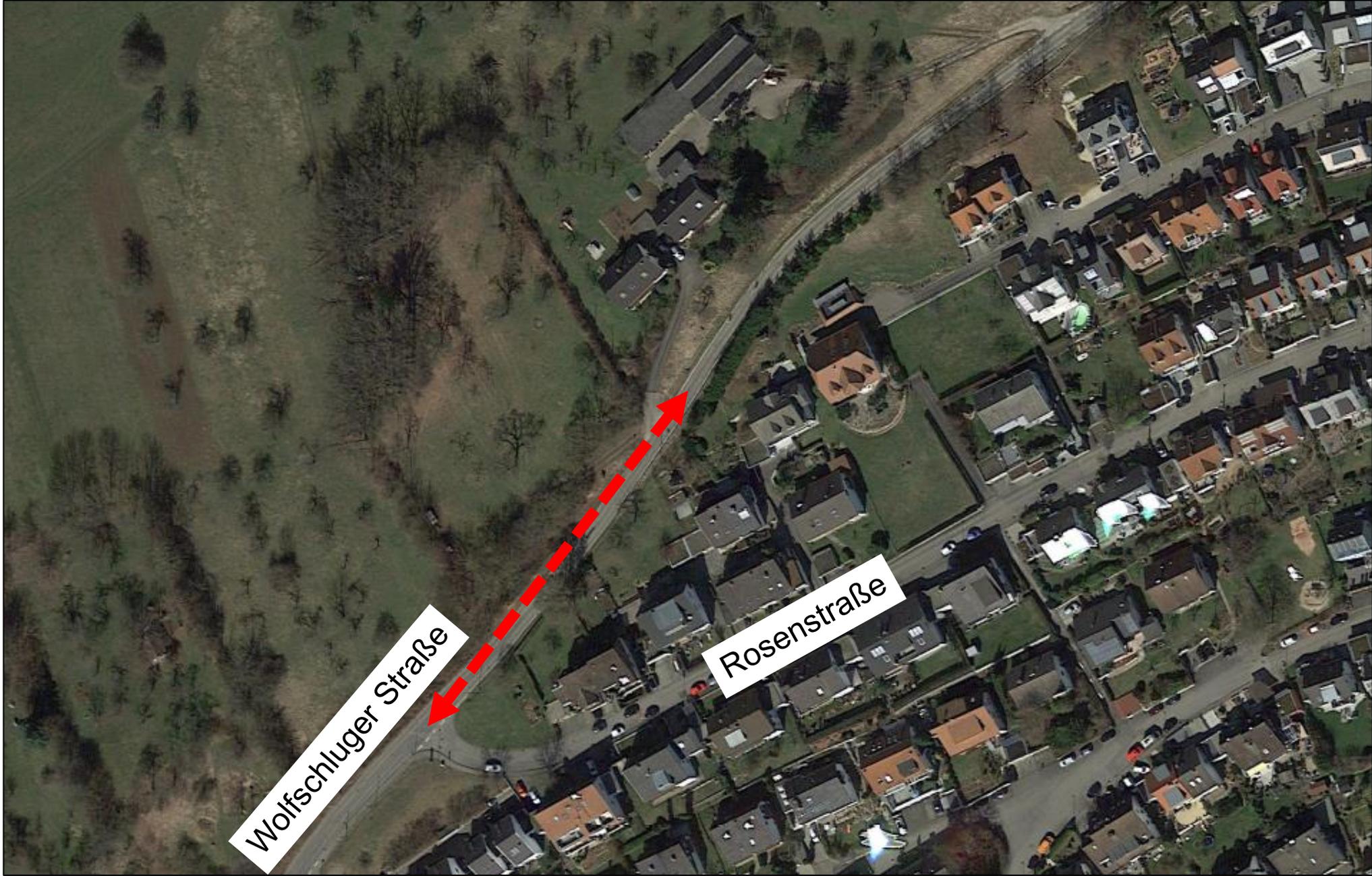








Wolfschluger Straße



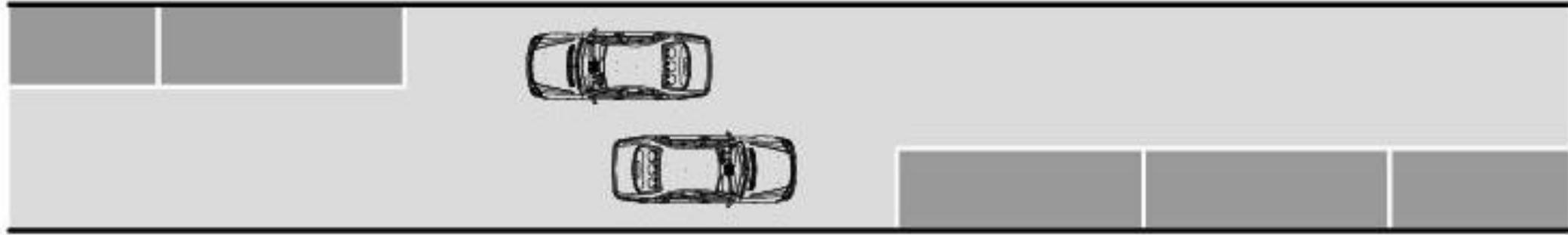
Wolfschluger Straße

Rosenstraße

Anmerkung zum Maßnahmenbereich LAP:

Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsregelung bis zu den Ortsschildern begründet sich darauf, dass die Verkehrsteilnehmer den Abbremsvorgang häufig erst in Höhe des beschränkenden Verkehrsschildes einleiten bzw. den Beschleunigungsvorgang noch vor dem Verkehrszeichen starten, welches eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufhebt. Die Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit führt zu zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsgeräuschen. Am Beginn und Ende der Beschränkung ergeben sich damit erhöhte Lärmbelastungen. Die schützenswerten Gebäude sollen daher außerhalb der Brems- bzw. Beschleunigungsbereiche liegen.

wechselseitig



wechselseitig bei hohem Verkehrsaufkommen

